

Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX

Einleitung

Quellen sind alle Zeugnisse (Überlieferungen), die uns über historische Vorgänge unterrichten. Geschichte ist die Wissenschaft von den Menschen betreffenden Ereignissen in Zeit und Raum, die durch Quellen dokumentiert sind. Die historische Forschung analysiert und interpretiert also Quellenbefunde, wobei sie es – wenn wir die schriftlichen, d.h. die eigentlichen historischen Quellen betrachten – mit einer „doppelten Subjektivität“ zu tun hat. Zum einen handelt es sich um die Subjektivität der Quellen, die unter bestimmten Voraussetzungen, Anliegen und Intentionen verfasst wurden. Zum anderen ist die Subjektivität der Quelleninterpretation, d.h. unsere eigene Subjektivität in Rechnung zu stellen. Geschichte unterliegt also durch ihre verschiedenen Deutungen der Vergangenheit einem dauernden Wandel. Diese „historische Unschärfe“ bedingt vielfach, dass Geschichte alles andere ist als das, wie es gewesen war. Nur Annäherungen an eine – unsere – Vergangenheit sind möglich. Und diese Annäherungen sind so gut oder so schlecht, wie die auf uns gekommenen Quellen und deren Interpretation es zulassen.

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca. 500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca. 1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca. 1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Früheres Mittelalter ist die Zeit bis ins 12. Jahrhundert, späteres die ab dem 12. Jahrhundert. Mag auch diese Unterteilung nach Epochen dem Verlauf regionaler Geschichte nicht direkt entsprechen, so findet dieses dennoch brauchbare Instrument der Periodisierung hier seine Verwendung. St. Georgener Geschichte des Mittelalters ist also hoch- und spätmittelalterliche Geschichte, wobei wir zeitlich bis zum Beginn der württembergischen Zeit, also bis ins

16. Jahrhundert hinein, hinaufgehen wollen. Das Georgskloster in Villingen gehört dann der frühen Neuzeit (ca. 1500-1800) an.

Noch einige Hinweise zum Aufbau der Quellensammlung seien angebracht. Jedes Kapitel (M., N. ...) ist mit einer ausführlichen historischen Einleitung versehen, den Quellentexten sind jeweils Hinweise auf die zugrundeliegende Edition, auf eine eventuell schon vorliegende Übersetzung sowie die wichtige Informationen zum Verständnis der Quelle beige gestellt. Literaturhinweise am Ende eines jeden Kapitels sollen einerseits belegen, woher das Dargelegte stammt, andererseits zum Weiterlesen anregen. Die Quellen innerhalb der Kapitel sind durch den Kapitelbuchstaben und eine fortlaufende Nummer gekennzeichnet, Quellenanfang und -ende im Text durch begrenzende Linien hervorgehoben, wobei zwischen den solcherart definierten Grenzen neben dem übersetzten Text sich eine einführende Quellenanalyse und ein Quellennachweis findet. Die Übersetzung bzw. Übertragung einer Quelle soll dabei möglichst nahe am Wortlaut des Überlieferten bleiben. Dies macht mitunter Ergänzungen und Erklärungen notwendig, die im Quellentext in eckigen Klammern [...] stehen. Auf das Latein und Deutsch als Sprachen der St. Georgener Quellen des Mittelalters sei noch hingewiesen.

Der hier vorliegende neunte Teil der Quellensammlung hat die vom Schwarzwaldkloster St. Georgen abhängigen Gemeinschaften zum Inhalt. Im Mittelpunkt stehen also die St. Georgener Tochterklöster, Priorate und Nonnengemeinschaften unter geistlicher und weltlicher Aufsicht. Sie waren im Zuge der (Hirsau-) St. Georgener Klosterreform gerade zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden. Der Anhang in diesem Teil der Quellensammlung (IX.) führt die Regentenlisten einiger dieser geistlicher Institutionen auf.

M. Klöster als St. Georgener Priorate

Das Kloster St. Georgen war ein Kind der Kirchen- und Klosterreform des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Gerade der dritte St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) verkörperte diese Reformideen, die sich besonders an der strengen Befolgung der Benediktregel festmachen lassen. Mit Theoger begannen dann auch die für das Schwarzwaldkloster sehr erfolgreichen Jahrzehnte einer Außenwirkung, die sich nicht zuletzt in der Einrichtung von St. Georgener Prioraten äußerte.

Überblick

Ein Kloster, dem ein Prior vorsteht, heißt Priorat. Der Prior war in der Ämterhierarchie der mittelalterlichen Benediktinerklöster der Zweite nach dem Abt, dessen Stellvertreter, zuständig für die inneren und äußeren Angelegenheiten des Klosters, u.a. für die geistliche Aufsicht über die Mönche; er war aber auch der Vorsteher eines Klosters, das nicht Abtei war. Besaß ein Kloster Tochterklöster, so standen diese unter Umständen unter der Aufsicht von Mönchen aus dem Mutterkloster, den Prioren. Die Priorate hingen also von der Mutterabtei mehr oder weniger stark geistlich, juristisch und/oder wirtschaftlich ab und hatten beschränkte Rechte, wobei die Intensität der Abhängigkeit im Verlauf des Mittelalters durchaus schwankte, im Allgemeinen nachließ. Von diesen Prioraten sind zu unterscheiden die Frauenkommunitäten, hinsichtlich derer ein Kloster das Recht der Seelsorge besaß.

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders von Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft von Hirsau abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Übersicht: Von St. Georgen abhängige Frauen- und Männerklöster

Amtenhausen (Baar): Frauenkloster, Gründung kurz nach 1100 bzw. vor 1107, St. Georgener Priorat.

St. Marx (bei Rouffach, Elsass): Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat.

Lixheim (Lothringen): Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat.

Friedenweiler (Schwarzwald): Frauenkloster, Gründung 1123 oder etwas später, St. Georgener Priorat.

Krauftal (Elsass): Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat.

Vergaville (Widersdorf, Elsass): Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat.

St. Johann (St. Jean-des-Choux, Elsass): Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat.

Urspring (Schwaben): Frauenkloster, Gründung 1127 oder etwas später, St. Georgener Priorat.

Rippoldsau (Schwarzwald): Männerkloster, ca. 1140 gegründet, vor 1179 St. Georgener Priorat.

Ramsen (Pfalz): Männerkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174.

Bickelsberg (bei Rosenfeld, oberer Neckar): Einsiedelei, vor 1386 entstanden, 1409 dem Kloster St. Georgen unterstellt.

M.1. Quelle: Konstanzer Zehntbuch (1275)

Hinsichtlich des Klosters St. Georgen und seiner Priorate Amtenhausen und Friedenweiler auf der Baar bzw. im daran anschließenden Schwarzwald gibt das Konstanzer Zehntbuch (*liber decimationis*), ein Verzeichnis der Kirchen und Gemeinschaften im Bistum, die den Zehnten ihrer Einnahmen für den geplanten Kreuzzug Papst Gregors X. (1271-1276) abzuführen hatten, erste Auskünfte. Der *liber decimationis* ermöglicht dabei Einblicke in den spätmittelalterlichen Aufbau der Konstanzer Diözese mit ihren Archidiakonaten, Dekanaten, Pfarrkirchen und geistlichen Gemeinschaften.

Im Dekanat Kirchheim.

[...] Ebenso haben die Meisterin und der Konvent von Amtenhausen geschworen, dass sie dem Herrn Papst als Zehnten [*aller Einkünfte*] 8 Pfund und 13 Schillinge an alten Breisgauer Pfennigen geben müssen. Von diesen haben sie als Zehnt am ersten Termin bezahlt 4 Pfund und 6 ½ Schilling dieser Münze, und sie zahlten alles für dieses Jahr. Ebenso schickten sie am zweiten Termin 4 Pfund und 6 ½ Schilling und fügten 12 Schilling und 4 Pfennige hinzu, und sie zahlten alles für dieses Jahr. [...]

Ebenso im Dekanat Pfohren.

Der Abt des heiligen Georg schwor, von seinem Kloster und den dazugehörenden Besitzungen Hausen, Vockenhausen, der Kirche des heiligen Lorenz [*in St. Georgen*], Tennenbronn und Furtwangen in diesem Jahr 160 Mark an Einkünften zu haben. Ebenso zahlte er am ersten Termin 8 Mark in Silber und wog 7 Konstanzer Schillinge mehr ab, die der Dekan vom Geld des Papstes gab. Ebenso am zweiten Termin 8 Mark in Silber, und so schickte er alles in diesem Jahr.

Die Priorin oder Meisterin in Friedenweiler schwor, von dieser Zelle in Friedenweiler insgesamt 110 Breisgauer Mark an Einkünften zu haben. Von diesen zahlte sie am ersten Termin an Zehnt 5 ½ Mark dieser Münze. Ebenso gab sie nach öffentlichem Beschluss 5 ½ Mark besagter Münze

und zahlte so alles in diesem Jahr. [...]

Edition: FUB V 197. Verzeichnis der geistlichen Einkünfte im Bistum Konstanz, Latein. Übersetzung: BUHLMANN.

Wir beachten im Folgenden in etwa die in der Übersicht vorgegebene chronologische Reihenfolge in der Einrichtung der Kommunitäten und Priorate durch St. Georgener Äbte und Mönche.

Frauenkloster Amtenhausen auf der Baar

In der Gründungsphase St. Georgens stand vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster, d.h. eine aufeinander bezogene Männer- und Frauenkommunität, typisch für die Hirsauer Reform. Doch geben hinsichtlich der Existenz einer Frauenkommunität unsere Quellen keine eindeutige Auskunft. Lediglich die Theogervita (Q.TI.III: D.1.) spielt mit ihren Äußerungen zum Verhältnis der Frauen zu Theoger vielleicht darauf an. Die Existenz des Doppelklosters, wenn es denn bestanden hat, wird aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht nach Amtenhausen gingen.

Amtenhausen, das Kloster auf der Baar und St. Georgener Tochterkloster bzw. Priorat, war eine Gründung Theogers, die wir kurz nach 1100 und vor dem Jahr 1107 ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang. Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort ca. einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die auch und gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenhausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Frauenklosters von Admont soll mit Amtenhausener Nonnen erfolgt sein (Q.TI.VIII). Dasselbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring.

In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 (Q.TI.IV) erscheint Amtenhausen als *cella*, Klosterzelle, im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts ändern, jedoch kam es 1386 zu einem Ausgleich zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters und Meisterin und Konvent von Amtenhausen, der dem Abt die geistliche Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. 1802/08 wurde das Frauenkloster säkularisiert.

M.2. Quelle: Amtenhausener Zinsrodel (1312 August 2 und später)

Hinsichtlich der Amtenhausener Geschichtsquellen beginnen wir mit den Zinsrödeln des Klosters, die ab 1312 einen Überblick über Besitz und Grundherrschaft der geistlichen Kommunität geben und die Einnahmen aus den Gütern aufzeichnen.

Im Namen Gottes amen. Dies sind die Zinsen des Klosters Amtenhausen, die aufgeschrieben wurden, als man von Gottes Geburt an dreizehnhundert Jahre und das zwölfte Jahr zählte, am St. Stefanstag im August [2. August].

Der erste [Ort mit Besitz] ist Marbach. Daz sind die Zinsen in Marbach: Der Hof zahlt jedes Jahr 42 Scheffel Korn und genauso viel Hafer und 1 Breisgauer Pfund und 2 Viertel Eier. Johann der Ritter zahlt von einem Gut 11 ½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und ½ Viertel Eier und 1 Breisgauer Pfund. Die Mühle zahlt jedes Jahr 12 Scheffel Korn und ebensoviel Mühlkorn und ze[hn] Breisgauer Pfund und 1 Viertel Eier und 2 Bäume sägen.

Dies sind die Ruten zu *Bietunaiche*: [...]

Dies sind die Güter, die wir in Dürnheim haben: Der Hof gibt 36 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 1 Breisgauer Pfund und 1 Viertel Eier. Heinrich Bulant hat ein Gut, das zinst 1 Malter Korn und 3 Scheffel Hafer und 1 Viertel Wein. Eberhard Bulant hat ein Gut, das zinst 5 Scheffel Korn

und 5 Scheffel Hafer und 1 Viertel Wein. Die Schuzzin hat ein Gut, das zinst 1 Malter Korn und 3 Scheffel Hafer und 1 Viertel Eier und [1] Viertel Wein. Ulrich Wyle hat ein Gut, das zinst ein Scheffel Korn und 40 Eier. Die Kurzin gibt von ihrem Haus 4 Breisgauer Schillinge. Ludwiginins Gut zinst 4 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Mannenbachers Söhne haben ein Gut, das zinst jedes Jahr 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Eberhard von Aasen und sein Sohn haben ein Gut, das zinst 7 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 3 Schillinge Breisgauer [Münze]. Udech's Gut hat der Maier Werner; es zinst 8 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 1 Viertel Eier und [1] Viertel Wein. Dieselbe Udech gab uns einen Acker, der 1 Scheffel Dinkel zinst. Werner von Baldingen gibt von einer Hofstatt 5 Schillinge Breisgauer [Münze]. Berthold der Schmied hat ein Gut, das zinst 4 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Berthold von Aasen hat ein Gut, das zinst 6 Scheffel Korn und 5 Scheffel Hafer und 5 Schillinge. Maier Werner hat eine Wiese; davon gibt er 8 ½ Schillinge Breisgauer [Münze]. Abeli hat ein Acker; davon gibt er 2 Viertel Bohnen.

Das sind die Güter in Emmingen: [...]

Das sind die Ruten in Emmingen: [...]

Das sind die Güter in Sunthausen: [...]

Das sind die Güter in Biesingen: [...]

Das sind die Güter in Aasen: Der Zelter gibt 8 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 1 Viertel Eier. Walther In Gassun gibt 8 ½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und von einem Acker 2 Viertel Korn und 1 Schilling für den Weg. Die Breite [*ein Gut*] gibt 8 Scheffel Korn und 3 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer und 3 Schillinge Pfennige und 1 Viertel Eier, und in [jedem] dritten Jahr liegt sie in Brache. Berthold In Lukun gibt 6 Scheffel Korn. Elli Karlen gibt 1 Malter Roggen. Johannes Beringer gibt 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Dies sind die Güter zu Tannheim: [...]

Dies sind die Güter, die wir in Pfohren haben: Johannes der Bischof hat ein Gut, das zinst 6 Scheffel Korn und Roggen und 1 Viertel Wein. Das Gut der Rütenbacherin zinst jedes Jahr 8 Scheffel Korn. Dieselbe Frau bewirtschaftet ein Gut, das 11 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und Schilling Pfennige und 1 Viertel Eier zinst. Heinrich In Gassun gibt 1 Scheffel Korn. Eine Hofstätte liegt vor der Mühle und zinst 2 Viertel Korn. Die Mühle, die von Konrad von Gottmadingen gekauft wurde, zinst jedes Jahr 13 Scheffel Korn und ebensoviel Mühlenkorn und 18 Schilling Pfennige und 1 Viertel Wein und 1 Viertel Eier und 2 Schultern. Auch die Fischenz wurde von denen von Gottmadingen gekauft; sie zinst 2 Scheffel Korn jedes Jahr. Winze hat ein Gut, das zinst 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Der Maier von [Donau-] Eschingen gibt uns von einem Gut 1 Vierling Wachs.

Wir haben zu Trochtelfingen ein Gut, das Konrad Ainman bewirtschaftet; dies gab der Salzmann her und es zinst 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Dies sind die Güter in Immendingen: Das Gut, das die Zollerin hat, zinst 9 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer und ein Viertel Eier und 2 Schultern, und hinsichtlich des Vogtrechts über demselben Hof gibt sie 4 Scheffel Korn. Das Gut, das der Zoller hat, zinst 5 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und 5 Schilling Pfennige und ein ½ Viertel Eier. Konrad Strit hat ein Gut, davon gibt er 6 ½ Scheffel Roggen. Heinrich Sturne gibt von einer Wiese 12 Schilling Pfennige. Peter Planke gibt 3 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und ½ Viertel Eier; von einer Hofstätte gibt er 2 Viertel Roggen und 30 Eier. Rischens Hof zinst 2 Schillinge Konstanzer [Münze] und ein Viertel Eier. Das Gut, das Burkart der Rotter gehörte, zinst 5 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und 4 Schilling Breisgauer Pfennige. Heinrich der Rotter gibt 10 Scheffel Roggen und 1 Viertel Wein und 1 Viertel Eier und 2 Schultern. Derselbe hat ein anderes Gut, das zinst jedes Jahr 9 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und 6 Schilling Pfennige. Eberle der Maier gibt 2 Viertel Roggen.

Dies gehört alles zur Neudinger Messe.

Dies sind die Güter in Bachzimmern: [...]

Dies sind die Güter in Zimmern: [...]

Dies sind die Güter in *Hunschegrin*: [...]

Dies sind die Güter in *Atrahusen*: [...]

Dies sind die Güter in Kirchheim: [...]

Dies sind die Güter in Owingen: [...]

Dies sind die Güter in Hagstetten: [...]

Dies sind die Güter in Gottmadingen: [...]

Dies sind die Güter in Geisingen: [...]

Dies sind die Güter in Efringen: [...]

Dies sind die Güter in Ewingen: [...]

Zu [Ober-] Flacht gibt es ein Gut, das Herr Konrad der Wilde [gab?], das zinst 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Dies sind die Güter in Ötishofen: [...]

Dies sind die Güter in Talheim: [...]

Dies sind die Güter in Hausen: [...]
Dies sind die Güter in Seitingen: [...]
Dies sind die Güter in Weigheim: [...]
Dies sind die Güter in Oberbaldingen: [...]
[*Forsetzung des Zinsrodels 1323/29.*] Dies sind die Güter in Niederbaldingen: [...]
Dies sind die Güter in Ippingen: [...]

Edition: FUB V 332. Einkünfteverzeichnis des Frauenklosters, Deutsch, Pergament. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Grundherrschaft des Klosters Amtenhausen basierte auf den von abhängigen Bauern eingezogenen Geld- und Naturalrenten (Leihezins aus Erbzinsleihe und Erbleihe, Zehnt, Mühlbann), der Grundbesitz erstreckte sich von Weiler und Niedereschach im Norden bis zu den Weinbergen in Oberhallau, Aach und Allensbach am Bodensee, von Tannheim und Wolterdingen im Westen bis nach Tuttlingen und Hattingen im Osten. Der Besitzschwerpunkt lag mithin auf der Baar, die Besitzentwicklung war am Anfang des 14. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen, der Gütererwerb basierte auf Schenkung, Kauf und Tausch.

Bevogtet wurde das Kloster Amtenhausen und dessen Besitz (auf der Baar) – nach den Herzögen von Zähringen und den Herren von Wartenberg – ab 1318 von den Grafen von Fürstenberg. Die Grafen von Fürstenberg gehen auf die von Urach zurück, die beim Aussterben der Zähringer (1218) deren rechtsrheinischen Besitz (zu einem großen Teil) erbten. Graf Egino (V.) (†1236/37) nannte sich nach der Zähringerstadt Freiburg, seine Söhne Konrad und Heinrich begründeten durch Erbteilung (v.1245?) die Linien der Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, wobei die Fürstenberger ihren Besitzschwerpunkt auf der Baar und im Kinzigtal hatten. Graf Heinrich I. (v.1245-1284) erlangte die Baargrafschaft (1283), die Fürstenberger mussten aber u.a. Villingen an die Habsburger abtreten (1326). Seit Anfang des 14. Jahrhunderts gab es die Linien Baar und Haslach (bis 1386), neue Erbteilungen führten im 15. Jahrhundert zur Geisinger und Kinzigtaler Linie. Der Aufstieg der Fürstenberger begann mit der Erbeinigung von 1491 an der Wende zum 16. Jahrhundert, ein in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bestehendes Fürstentum Fürstenberg wurde 1806 mediatisiert.

M.3. Quelle: Schiedsspruch zwischen den Klöstern St. Georgen und Amtenhausen (1386 Oktober 31)

Auch der Schiedsspruch zwischen dem Mutterkloster St. Georgen und dessen Tochter Amtenhausen nahm Rücksicht auf die fürstenbergsichen Vögte. Die über den Rechtsakt ausgestellte Urkunde regelte das Verhältnis zwischen dem St. Geogener Abt (Heinrich IV. Gruwel, 1382-1391) auf der einen und Amtenhausener Meisterin und Konvent auf der anderen Seite. Zu erwähnen ist besonders der Einfluss des Abtes auf Wahl und Absetzung der Meisterin, aber auch die Tatsache, dass die Meisterin den Vogt oder dessen Vertreter hinzuziehen konnte.

<Quelle>

Archiv: GLAKA 12/25. Edition/Übersetzung: BADER, Kloster Amtenhausen, S.189f; ZIEGLER, Schiedsspruch. Pergamenturkunde; Siegel der Schiedsleute, alle erhalten, aber unkenntlich.

Die Zeit zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert sah das Kloster Amtenhausen als Teil der fürstenbergischen Landesherrschaft auf der Baar. Fürstenbergische Urbare zählen Amtenhausen zur Ausstattung des Landgrafen, wie etwa das des Grafen Wolfgang (1484-1509) von 1493.

Inklusen im Kloster Amtenhausen

Das Institut der Inklusen, der „eingeschlossenen“ Frauen und Männer, ist so alt wie das

christliche Mönchtum. Es hat sich erstmals im Ägypten des 2./3. nachchristlichen Jahrhunderts entwickelt, verbreitete sich von dort im östlichen Mittelmeerraum und erreichte mindestens im 6. Jahrhundert auch das christlich-barbarische Abendland. Die lateinischen Begriffe *inclusus*, *inclusa* bzw. *reclusus*, *reclusa* bezeichnen Männer und Frauen, die sich freiwillig in eine Zelle (Klause, *inclosorium*, *reclusorium*) verschließen (einmauern, zusperren) ließen und so – in der Einsamkeit der Zelle und bei stiller Meditation – ihrer Art von christlicher Askese nachgingen (*vita contemplativa*). Weibliche Inklusen (Inklusinnen) traten im Verlauf der Jahrhunderte des europäischen Mittelalters besonders hervor; mit ihnen verband sich die Wertschätzung von Hand- und Textilarbeiten (*vita activa*). Die Kirche erließ immer wieder Bestimmungen über die Inklusen, sie hatten eine Ausbildungszeit (Noviziat im Kloster) vor ihrer Einschließung zu absolvieren und sollten in Demut und unter Vermeidung von Kontakten zur Außenwelt sich den Bußübungen und dem Gebet hingeben (u.a. gemäß Ordens- oder eigenen Inklusenregeln). Sie lebten in Unterkünften, die einfach gestaltet waren oder auch komfortabel eingerichtet, und traten durch das Fenster ihrer Klause in mehr oder weniger intensiven Kontakt zur Außenwelt.

Dass im Zuge der gregorianischen Kirchen- und Klosterreform des 11. und 12. Jahrhunderts das Inklusenwesen Auftrieb erfuhr, versteht sich fast von selbst. So war für viele weibliche Laien die geistliche Lebensweise als Nonne, Eremitin oder Inkluse erstrebenswert. Auch die damals entstandene Mönchsgemeinschaft in St. Georgen im Schwarzwald sollte sich alsbald zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums entwickeln. Zentrale Gestalt war hier – wie oben erwähnt – der dritte St. Georgener Abt Theoger. Dessen Lebensbeschreibung, die *Vita Theogeri* (Q.TI.III: D.1.), beschreibt den religiösen Eifer und den Zustrom von Frauen aller sozialen Schichten zu Theoger und nach St. Georgen. Und so finden sich seit dem 12. Jahrhundert weibliche Inklusen auch im St. Georgener Priorat Amtenhausen.

M.4. Quelle: Amtenhausener Inklusen (Mittelalter, 18. Jahrhundert)

Wir sind über einige Einträge in einem uns unbekanntem Amtenhausener Totenbuch aus der „Geschichte des Schwarzwalds“ des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien (1764-1783) unterrichtet. Gerbert führt dabei die Namen von Inklusen zu Todes- und Erinnerungstagen auf. Die späte Überlieferung der Namen im Werk Gerberts aus dem endenden 18. Jahrhundert macht eine genaue zeitliche Einordnung der in der Liste angegebenen Inklusen in die Jahrhunderte des Bestehens des Amtenhausener Klosters unmöglich. Wir können indes annehmen, dass viele der Inklusen dem späten Mittelalter angehören, und folgern dies u.a. aus den Frauennamen, die auch auf biblische Gestalten und Heilige zurückgreifen. Dass die meisten der Inklusen weiblich sind, überrascht angesichts eines Frauenklosters in Amtenhausen nicht und passt auch zur hier vermuteten zeitlichen Einordnung der Frauen, die im Spätmittelalter durchaus das abendländische Inklusenwesen bestimmt hatten. Der männliche „Inkluse“ (*conclusus*) Luthold ist damit die Ausnahme, vielleicht können wir ihn auch wegen seines Namens eher in das hohe Mittelalter einordnen.

10. Januar: Inkluse Nochtild / 23. Januar: Inkluse Agnes / 23. Januar: Inkluse Iudentha / 8. April: Inkluse Gertrud / 25. Mai: Inkluse Richunta / 10. August: Inkluse Elisabeth / 19. August: *conclusus* Luthold / 7. November: Inklusen Agnes, Elisabeth / 11. November: Inklusen Margaretha, Guotha / 29. November: Inkluse Adelheid / 16. Dezember: Inklusen Adelheid, Lutgart / 31. Dezember: Inkluse Agnes.

Edition: BUHLMANN, Inklusen, S.45. Übersetzung: BUHLMANN.

Frauenkloster des heiligen Markus bei Rouffach

Um 1105 datiert die historische Forschung die Gründung des dem heiligen Markus geweihten benediktinischen Nonnenklosters St. Marx beim elsässischen Rouffach. Vorher hatte dort eine Gemeinschaft von Mönchen bestanden, die aber einem Brand zum Opfer fiel. Der St.

Georgener Abt Theoger gründete nun das Frauenkloster, das gemäß einer Urkunde Papst Lucius' III. (1181-1185) im Jahr 1184 der Seelsorge des St. Georgener Klosters unterstellt war (Q.TI.IV: E.7.). Um 1400 wird ein St. Georgener Mönch als Prior erwähnt, ebenso Besitz der Frauengemeinschaft in Geberschweier und Osenbach. Das St. Georgener Priorat gelangte im Jahr 1754 an das elsässische Kloster Ebersmünster.

Benediktinerkloster Lixheim

Die *Vita Theogeri* berichtet in einem eigenen Kapitel von den Beziehungen zwischen dem Reformkloster St. Georgen unter Abt Theoger und anderen geistlichen Instituten (Q.TI.III: D.1.: I,28). Abhängig von der Intensität der jeweiligen Beziehungen, geht die Vita zunächst auf die Anfänge des lothringischen Männerklosters Lixheim ein. Die Gemeinschaft in der Diözese Metz muss demnach ein besonderes Verhältnis zu St. Georgen gehabt haben, denn schließlich handelte es sich bei Lixheim um eine Gründung Theogers. Der Abt war derjenige, der die Wünsche und Vorstellungen eines Grafen Folmar kanalisierte und in zumindest für das St. Georgener Kloster ertrag- und einflussreiche Perspektiven lenkte. Graf Folmar V. von Metz (†1111) – er war übrigens auch der Vogt der Metzger Bischofskirche – stellte demnach seine Lixheimer Burg der Klostergründung zur Verfügung und unterstellte die entstandene Mönchsgemeinschaft dem Schwarzwaldkloster.

Genauer – auch hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Lixheimer Gründung – erfahren wir dann aus einer Urkunde des deutschen Königs Heinrich V. (1106-1125) vom 28. Januar 1108. In dem Diplom bestätigte der Herrscher die St. Georgener Privilegien der Päpste Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) (Q.TI.IV: E.1.-E.2.), fügte aber noch mit der versichernden Unterordnung Lixheims unter das Schwarzwaldkloster die Gründungsgeschichte der lothringischen Gemeinschaft an. Danach waren es der eben genannte Folmar und sein gleichnamiger Sohn, die ihre Eigengüter in Lixheim und Saarlouis zunächst in Straßburg – wohl zu Pfingsten 1107 in Anwesenheit König Heinrichs V. –, dann in Lixheim „über den Reliquien des heiligen Georg“ dem Kloster an der Brigach übereignet hatten. Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen verpflichtete sich demgegenüber, in Lixheim ein Kloster zu errichten; dort sollten sieben Mönche aus dem Schwarzwald für das Seelenheil der Stifter beten. Der ältere Folmar starb dann – der Kopie einer Epitaphinschrift zufolge – am 25. Juni 1111, und Heinrich V. – inzwischen Kaiser (1111) – versicherte in einer Urkunde vom 16. Juli 1112 nochmals dem St. Georgener Kloster u.a. den Besitz Lixheims (Q.TI.V: F.1.). Zumindest im 12. Jahrhundert blieb dann die Mönchsgemeinschaft auf diese Weise St. Georgen untergeordnet, wie nicht zuletzt die auf 1163 datierte Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190) beweist (Q.TI.V.: F.2.). Letztere stammt damit aus der Zeit des alexandrinischen Papstschemas (1159-1177) und brachte in der damaligen politischen Situation Urkundenaussteller und -empfänger, dem Kaiser und dem Kloster St. Georgen, Vorteile, band der Kaiser die unter der Vogtei der Zähringer stehende Mönchsgemeinschaft durch das Privileg an die staufische Politik. Von einem Repräsentanten des nachgeordneten Klosters Lixheim ist in der Urkunde übrigens nicht die Rede, während das St. Georgener Kloster immer wieder die Abhängigkeit Lixheims als Priorat der Schwarzwaldabtei betonen ließ. So waren es auf Seiten des Brigachklosters politische und wirtschaftliche Interessen, die zur Ausstellung der Lixheimer Urkunde führten. Das ehemals päpstlich orientierte Reformkloster St. Georgen, das in der Zeit seines Abts Theoger eine Vielzahl von Klöstern im Sinne der Kir-

chenreform beeinflusst hatte, ließ seine Lixheimer Mönchsgemeinschaft unter den Schutz eben jenes deutschen Königs Friedrich Barbarossa stellen, der maßgeblich am 1159 ausgebrochenen Papstschisma und dessen Verschärfung Anteil hatte. Nichts macht den Wandel deutlicher, dem das Kloster St. Georgen im 12. Jahrhundert unterworfen war.

In der Folgezeit bleibt der Einfluss St. Georgens auf Lixheim gewahrt, zu 1265 wird gesagt, dass das Kloster an der Brigach die Vogtei über Lixheim innehatte, wahrscheinlich als Lehen ausgegeben. Das 15. Jahrhundert sieht dann die Einäscherung des lothringischen Klosters durch Armagnaken, um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Lixheim säkularisiert und von den Benediktinern aufgegeben, im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurden die Klostergebäude zerstört.

Frauenkloster Friedenweiler

Am Beginn der Geschichte des Frauenklosters Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald steht eine Zusammenkunft von geistlichen und weltlichen Großen, der *magnus conventus* bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123). Hier trafen Herzöge und Grafen, Äbte und Bischöfe aufeinander. Und so war der festlich-politische Rahmen gegeben für einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau (Q.TI.VI: H.1.). St. Georgen unter seinem Abt Werner I. (1119-1134) erhielt im Rahmen dieses Tausches, den im Übrigen viele politisch Mächtige bezeugten, den Ort Friedenweiler.

Nach 1123, also nach dem Gütertausch und noch vor dem 14. April 1139, dem Ausstellungsdatum der Papsturkunde Innozenz' II. (1130-1143) für die Mönchsgemeinschaft St. Georgen (Q.TI.IV: E.4.), muss in Friedenweiler ein Frauenkloster errichtet worden sein. Denn in dem Papstprivileg heißt es hinsichtlich der Besitzbestätigungen für St. Georgen: „eine Zelle, gelegen beim Gut, das Friedenweiler heißt und das durch rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche erworben wurde“

M.5. Quelle: Anfänge des Klosters Friedenweiler (nach 1123, 17. Jahrhundert)

Ein historisch gesehen spätes Schlaglicht auf die Klostergründung von Friedenweiler bietet dann die Fürstenbergische Chronik des 17. Jahrhunderts, die die Nonnengemeinschaft auf Abt Werner I. von St. Georgen zurückführt und die Reichenauer Anfänge Friedenweilers mit einer hübschen Sage um ein wundertätiges Marienbild in Verbindung bringt.

1065. Vmb dise Zeit hat sich mit Graff Johannssen von Fürstenberg einzigen Sohn ein denckwürdige Geschicht zugetragen. Dan als gemelter iunge Graff auff der Jagt dem wild nachgesetzt vnnd mit seinen Jägeren in einem grossen wald zu einer Capellen kommen ein halbe stund von einem Mayerhoff, Fridenweiler genant, welcher auff einer höhe gelegen, vnnd dem Gottshauß Reichenaw sampt dem selben wald eigenthumblich zugehörte, hat er gesehen, wie alles gewild sicher vnnd ohn belaidiget von den Jaghunden vmb dise Capellen ringsweiß sieh gelägeret vnnd mit den forderen füssen vnnd Knyen nidergebugt vor einem Vesperbild, so in der Capellen war vnnd auss dessen Angesicht ein sehr grosser Glantz herfür geschinen, daß sye alle ein grosse forcht ankommen; fiehlen auch nider auff ihre Knye vnnd befohlen sich der Mutter Gotteß. Alß aber am dritten tag der iunge Graff, denn man für todt vnnd verlohren gehalten, wider gefunden worden, hat sein Herr Vatter mit bewilligung desß Abbts in der Reichenaw ein gemaurtes schönß Capellin bawen vnnd daß Marienbild in ein Altar fassen lassen. An dise Capellen hat hernach Wernherus Abbt zu St. Georgen vffm Schwartzwald (der ein Freyherr von Zimberen gewesen), auss befelch der Mutter Gotteß, vnnd des h[eiligen] V[aters] Benedieti (welche ihm daselbst erschinen vnnd auss einer todsgefahr am selbigen Orth erlediget haben) [e]in Benedictiner Jungfrawen Closter gestiftet, alß er den selben gantzen Bezirck sampt den zweyen Fleckhen Fridenweiler vnnd Löffingen durch einen tausch an sein Gottshauß gebracht, in dem er dem Closter Reichenaw dargegen andere seines Closters Güetter zu Teggingen Vnd Haußen einge-

händiget hat. Ist also dises Gottshauß Fridenweiler auss dess Klosterß St. Georgen eigenthumblichen Güettern gestiftt worden; vnnd seind bey dessen wunderthätigen Mariabild so vil wunder geschehen an Presthafften Leüthen, daß vor dess Closters letsteren Brunst ein sehr grosse anzahl Kruggen vnnd andere zaichen der erlangten Gesundheit in der gnadreichen Capellen zu sehen waren; in masßen noch vmb daß Jahr 1490 ein blindeß Kind alldorten sehend worden: vnnd ob zwar daß Closter etlich mahl verbrunnen, ist doch die Capell sampt dem h[eiligen] Bild iederzeit vnverletzt verbliben, wie die Brandmal in der Capellen noch heütiges tags anzeigen. Edition: FUB V 85, Anm.3. Fürstenbergische Chronik des 17. Jahrhunderts, Deutsch.

Bei der Nonnengemeinschaft Friedenweiler handelte es sich um ein St. Georgen unterstelltes Kloster, ein Priorat, und so finden wir in der Folgezeit, d.h. hauptsächlich und zuerst im 13. und 14. Jahrhundert, eine dem St. Georgener Abt untergeordnete Gemeinschaft von Benediktinerinnen unter der Leitung einer *magistra* („Meisterin“). Priorat und geistliche Schirmherrschaft lagen also beim Schwarzwaldkloster und dessen Abt. Daran änderte auch nichts der Wechsel in der Friedenweiler Vogtei, die bis 1218 die Zähringer ausübten, spätestens seit 1270 die Grafen von Fürstenberg. Die zwei folgenden Urkunden beleuchten das Verhältnis der Nonnen zum St. Georgener Abt und zum fürstenbergischen Vogt.

M.6. Quelle: Gütererwerb des Klosters Friedenweiler (1270 Mai 1)

Abt Dietmar von St. Georgen (1259-1280) und Graf Heinrich I. von Fürstenberg beurkunden den Erwerb eines Hofes in Unadingen und von Gütern in Reiseltingen durch das Kloster Friedenweiler.

Allen das Vorliegende Anschauenden D[ietmar], durch göttliche Erlaubnis Abt des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald, Diözese Konstanz, und Graf H[einrich] von Fürstenberg die Kenntnisnahme des Nachstehenden mit Gruß. Alle mögen erkennen, dass es uns nutzbringend erscheint, dass die Brüder Nikolaus und Berthold von Tanneck den ehrwürdigen Damen in Christus, der Meisterin .. und dem Konvent der Sanktimonialen in Friedenweiler, ihren Hof mit allem Zubehör, der gelegen ist im Ort Unadingen und den ein gewisser Boller bewirtschaftet, für eine Summe von 17 Mark reinen und rechtmäßigen Silbers verkauft haben, damit er von jenen [Sanktimonialen] auf ewig genutzt wird, jenen Ertrag bringt und sie frei über ihn verfügen. [Dies geschah,] indem sie [*die beiden Brüder*] auf alles verzichteten, was den Ausgang des vorgenannten Kaufes behindert hätte, und indem sie entschieden, Bürgen des besagten Kaufes zu sein. Und damit dies alles regelgerecht von staten geht, während auch alle, die damit üblicherweise befasst sind oder sein müssen, dabei sind, haben wir auf Bitten einiger veranlasst, an dem hier und jetzt mit fester Kraft und unzweifelhaftem Zeugnis Ausformulierten unsere Siegel zu hängen. Zudem sei allen bekannt, dass, als die besagten Damen uns, nämlich Graf H[einrich], zum Vogt über diesen Hof wählten, wir mit guter Treue versprochen haben, dass wir in Ausübung dieser Vogtei nur einen Scheffel Weizen, einen Scheffel Hafer und fünf Schillinge gewöhnlicher Münze jedes Jahr empfangen und diese [Sanktimonialen] in keiner Weise hinsichtlich des besagten Hofes weiter beeinträchtigen. Wir haben den Anwesenden zugestanden, dieses Versprechen für uns und unsere Erben einzuhalten. Ebenso ist zu wissen, dass auch die besagten Brüder [*des Klosters St. Georgen*] ihre Besitzungen, gelegen in Reiseltingen, die ein gewisser Geselle bewirtschaftet und die jedes Jahr drei Scheffel Weizen zinsen, für dreißig Mark Silber an die besagten Damen verkauft haben, damit diese und deren Kloster auf ewig darüber verfügen. Gegeben und verhandelt im Jahr des Herrn 1270, am Anfang des Monats Mai [*1. Mai*]. (SP.D.) (SP.D.)

Edition: FUB I 470. Originalurkunde, Latein, Siegel fehlen. Übersetzung: BUHLMANN.

M.7. Quelle: Leibgeding für Katharina von Fürstenberg (1321 Februar 14)

Das Kloster Friedenweiler diente auch der Versorgung von Töchtern aus dem fürstenbergischen Grafenhaus. Die nachstehende Urkunde der Grafen Gebhard (†1337) und Eginon von Fürstenberg (1284-1324) regelte das Leibgeding der unehelichen Tochter Katharina des Konstanzer Chorherrn Konrad von Fürstenberg (†1320), als diese in die Frauengemeinschaft eintrat.

Wir graf Gebbart von Fürstenberg, chorherr ze Kostentz, tun chunt allen den, die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir mit verdachtem mut vnd mit gantzem willen vnsers bruders, graf Egen, vnd siner sún, graf Hansen vnd graf Götzen, vnd aller vnser erben han gegeben ze ainem rechten erb vnsers bruder graf Chunrats seligen tochter Katerinen diu ze Fridenwiler in dem kloster ist, ze niesen, die wil siu lebt, vnd ze haben driu phunt phening Prisger, die denn ze Vilin-

gen geb vnd genig sint, vnd die selben phening sol seu han von vnserm gut ze Tanhain an den zinsen, die hie geschriben stant: der git Walthers gut von Niderhofen sechs schilling, Rudolf des Taters gut sechs schilling, Itten gut des Fuchzers mut [!] sechs schilling, Hainrichs Schnewelins gut sechs schillinge, Berchtols Ymen gut sechs schilling, Eberlins Ymen gut sechs schilling, Rudolfs Hetzeln vnd Burghars Herr, der baiden gut sechs schilling, Eberhartes des Bertlers gut sechs schilling, Bertolts des Widemers gut dri vnd fünf schilling, Berchtols des Chúniges gut dri vnd zwen schilling, Burghartes des Husers gut dri vnd zwen schilling, Burghars Ymen gut dri vnd zwen schilling, vnd die selben phening sol man ir gen iereclich ze sant Nycolaus tag vor wihenachten. Wer aber och, daz der lut nicht enwer, die den gut ine hant, vnd mit swelhen lutten siu denn besezet werdent, die sint der selben phening schuldig vnd gebunden ze geben in dem recht, als vor geschriben stat. Wir wellen och: ob der vorgeantten wrowen Katherinen, vnser bruder seligen graf Chunrades tochter, nicht wer, so sol daz selb gut wider vallen an vns oder an vnser erben, ob wir enweren. Daz dis stet vnd war belib, geben wir graf Gebhart vnd vnser bruder graf Egen vnser baiden ingesigel an disen brief ze ainem waren vrchunt der sach, die hie vor geschriben stat. Wir graf Hans vnd graf Goez veriehen an disem brief vnder vnser vaters ingesigel durch bett vnser vettern graf Gebhartes ze stet ze henne aller der dinge, die an disem Brief geschriben stant. wan wir nicht aigen ingesigel haben.

Daz brief ist gegeben ze Vilingen, do man zalt von Christes geburt driuzehen hundert jar dar nach in dem ains vnd zwainzigsten iar an sant Valentis tag [14. Februar]. (SP.Egino von Fürstenberg.) (SP. Gebhard von Fürstenberg.)

Edition: FUB II 111. Originalurkunde, Deutsch, Siegel der Grafen von Fürstenberg.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zogen Zisterzienserinnen in das leer stehende Kloster Friedenweiler ein, spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Ansprüche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft an der Kommunität erloschen. 1803 wurde das Zisterzienserinnenkloster säkularisiert.

Frauenkloster Krauftal

Krauftal war wohl eine Gründung des 10. Jahrhunderts, ein Kloster benediktinischer Prägung. Auf nicht mehr nachzuvollziehende Weise waren die Grafen von Metz an der Gründung maßgeblich beteiligt gewesen. Nur so – und über Theoger – sind jedenfalls spätere Besitzrechte des Klosters im Saargau und die Verfügung Graf Folmars V. von Metz über das Kloster zu Beginn des 12. Jahrhunderts verständlich. Denn der Graf übertrug der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen die Oberaufsicht über das Nonnenkloster, wie es der Humanist Johannes Trithemius zu Beginn des 16. Jahrhunderts erstmals formulierte. Immerhin besitzen wir aber mit einem Privileg Papst Innozenz' II. vom wahrscheinlich 12. März 1138 die Bestätigung des Aufsichtsrechts St. Georgens über Krauftal (Q.TI.IV: E.3.). Vogt des Nonnenklosters war zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung Graf Peter von Lützelburg, der zusammen mit seiner Frau Ida und seinem Sohn Reginald unter Zustimmung des Bischofs Stephan von Metz (1120-1163) und der Krauftaler Äbtissin Hazzecha (1138/60) das Seelsorgerecht St. Georgens anerkannte und um Wiederherstellung der *religio*, also der richtigen klösterlichen und gottesdienstlichen Ordnung bat.

M.8. Quelle: Hildegard von Bingen und das Nonnenkloster Krauftal (nach 1160?)

Hildegard von Bingen (*1098-†1179) wurde als zehntes und letztes Kind der Adligen Hildebert und Mechthild von Bermersheim (bei Alzey) geboren. Zunächst wuchs sie auf dem dortigen Herrenhof ihrer Familie auf, bis sie als „Zehnter Gottes“ im Alter von ungefähr acht Jahren der Frauenkloster im Männerkloster Disibodenberg übergeben und damit Gott „geweiht“ wurde – sicher ohne ihre Mitsprache und aus familienpolitischen Erwägungen heraus. Für Hildegard begann nun die Zeit ihrer geistlichen Erziehung durch ihre Lehrerin Jutta von Spanheim (†1136); die Frauenkloster wurde für die kommenden Jahrzehnte Hildegards Heimat. Als Heranwachsende und als junge Frau erlebte sie den Bau der neuen Basilika auf dem Disibodenberg und schließlich die

Weihe der Kirche im Jahr 1143 mit. Der Tod Juttas von Spanheim hatte aber schon vorher die Wende gebracht, als Hildegard 1136 zur Meisterin der Klause gewählt wurde und sie zwischen 1141 und 1147 ihre Visionen der Öffentlichkeit offenbarte, ja auf göttliches Geheiß offenbaren musste. Hildegard schrieb 1147 ihren berühmten Brief an Bernhard von Clairvaux (†1153) und fand schließlich auf der Synode zu Trier (1147/48) die allgemeine kirchliche Anerkennung, auch durch Papst Eugen III. (1145-1153). Schon zuvor hatte die Seherin mit ihrer ersten Schrift *Scivias* („Wisse die Wege“) begonnen, die 1151 beendet wurde. Weitere Visionsliteratur folgte: bis 1162 der *Liber vitae meritorum* („Das Buch der Lebensverdienste“), bis 1173 der *Liber divinorum operum* („Welt und Mensch“). Hildegards ganzheitliche Weltsicht offenbart sich hier ebenso wie in ihrem musikalischen Werk oder in den natur- und heilkundlichen Schriften *Physica* und *Causae et curae*. Beim Schreiben wurde die *prophetissa teutonica* tatkräftig von ihrem Sekretär Volmar vom Disibodenberg (†1173) unterstützt.

Doch Hildegard stand auch in der Welt, allein durch ihre immer wieder auftretenden schweren Erkrankungen. Eine langwierige Krankheit spielte eine Rolle, als Hildegard 1150 den Umzug ihrer Nonnen auf den Rupertsberg bei Bingen erzwang. Wenn auch der Anfang schwierig war (Besitzstreitigkeiten mit dem Abt Kuno von Disibodenberg, Weggang der Richardis von Stade) – es entstand im Laufe der Zeit mit Unterstützung des Mainzer Erzbischofs ein blühendes Kloster unter der Leitung Hildegards als Äbtissin. Sogar Kaiser Friedrich I. Barbarossa sollte das Kloster 1163 unter seinen Schutz stellen. Ein zweites Kloster in Eibingen, gegenüber dem Rupertsberg auf der anderen Rheinseite, entstand ab dem Jahr 1165, so dass Hildegard nunmehr zwei benediktinische Frauengemeinschaften zu leiten und zu betreuen hatte. Der Seelsorge entsprach es auch, dass die Äbtissin – trotz ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer Erkrankungen – zu insgesamt vier größeren Predigtreisen aufgebrochen sein soll. (Angeblich?) öffentlich predigend u.a. über die kirchlichen Missstände oder die Häresien, besuchte sie auf einer ersten Reise 1158 Mainz und Franken, begab sich auf einer zweiten Reise 1160 nach Trier und ins Elsass und wandte sich 1161/63 rheinabwärts, u.a. nach Köln. Eine vierte Reise führte die Seherin 1170/71 zu einigen schwäbischen Klöstern. Kurz vor ihrem Tod hatte dann die Äbtissin vom Rupertsberg noch eine Auseinandersetzung mit den Mächtigen der Kirche zu bestehen (1178/79). Es ging um die Beerdigung eines angeblich exkommunizierten Adligen auf Rupertsberger Klostergrund. Der Nonnengemeinschaft drohte das Interdikt, doch entschied der Mainzer Erzbischof zu Gunsten Hildegards. Wenige Monate später ist Hildegard von Bingen am 17. September 1179 gestorben.

Es ist nun Äbtissin Hazzecha von Krauftal, die Hildegard von Bingen in einem Schreiben um (nochmalige) Hilfe angeht. Hazzecha bezieht sich in ihrem Brief auf den Besuch Hildegards in Krauftal, der so auch in der *Vita Hildegardis* vermerkt ist. Diese lateinische Quelle vom Ende des 12. Jahrhunderts berichtet nämlich: „Außerdem ist vor allem bemerkenswert, dass Hildegard, vom göttlichen Geist nicht nur angetrieben, sondern genötigt, nach Köln, Trier, Metz, Würzburg und Bamberg ging und der Geistlichkeit und dem Volke den Willen Gottes kundtat. Auch auf dem Disibodenberg, in Siegburg, Eberbach, Hirsau, Zwiefalten, Maulbronn, Rodenkirchen, Kitzingen, Krauftal, Hördt, Höningen, *Werda*, Andernach, Marienberg, Klause und Winkel verkündete sie, was zum Heile der Seelen gereichte“ (*Vita sanctae Hildegardis*, S.199). Das Zusammentreffen muss demnach im Rahmen der zweiten, nach Trier und ins Elsass gehenden „Predigtreise“ Hildegards, also im Jahr 1160, stattgefunden haben. Viel hatte sich seit dem Aufenthalt Hildegards in Krauftal allerdings nicht zum Guten geändert, und so ist die Antwort der Äbtissin vom Rupertsberg eine Ermahnung zur Selbsthilfe. Dem Konvent von Krauftal wirft Hildegard – allegorisch verpackt – Unreinlichkeit, Faulheit und Anmaßung vor. Die Nonnen von Krauftal sollen sich der „Grünheit (*viriditas*) der ersten Pflanzung“ hingeben. Statt der „Erschlaffung des geistlichen Lebens“ sollen sie zu den Ursprüngen der klösterlich-benediktinischen Lebensordnung zurückkehren. Auch hier steht die Selbsthilfe im Vordergrund, der Einzelne muss bei sich selbst anfangen, wobei immer wieder die Einstellung Hildegards zwischen „Adelsstolz und Frömmigkeit, Ratio und Mystik“ zum Tragen kommt.

<Quelle>

Edition, Übersetzung: Hildegard von Bingen, Briefwechsel, S.207-210. Lateinische Briefe des 12. Jahrhunderts.

Aus dem Briefwechsel zwischen Hildegard von Bingen und der Krauftaler Äbtissin Hazzecha erkennen wir, dass das Nonnenkloster Krauftal spätestens in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Laut Hildegard von Bingen sollten die Nonnen zu den Ursprüngen der klösterlich-benediktinischen Lebensordnung zurückkehren. Und das Kloster St. Georgen, das gerade in Hinblick auf Klosterordnung und Gottesdienst die Ober-

aufsicht über Krauftal besaß? Es wird in den Briefen nicht erwähnt und scheint auch nicht zu Gunsten einer besseren Lebensführung eingegriffen zu haben. Der Reformeifer der St. Georgener Mönche war hier (und anderswo) augenscheinlich erlahmt. Das fehlende Eingreifen des Schwarzwaldklosters lässt vermuten, dass die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen selbst Probleme hatte, die Reformierisches nicht mehr in dem Maße wie unter Abt Theoger zuließen. Wir vermerken noch, dass die St. Georgener Oberaufsicht über Krauftal bis mindestens ins 14. Jahrhundert anhielt. Im 16. Jahrhundert ist das Kloster dann verlassen worden, die Gebäude zerfielen.

Frauenkloster Widersdorf/Vergaville

Das lothringische Vergaville oder Widersdorf wurde als Frauenkloster (angeblich?) im 10. Jahrhundert gegründet (Ersterwähnung von *Widirgildesdorff* zu 966), 1086 erhielt die Gemeinschaft (in *Vergavilla*) von Papst Viktor III. (1086-1087) die Zusicherung römischen Schutzes, doch ist dies zweifelhaft, da keine diesbezügliche Urkunde überliefert ist. Um 1126 ist das Kloster von St. Georgen aus reformiert worden. Vergaville soll 1190 (?; 1155?) durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Schutz der Metzger Bischöfe unterstellt worden sein; auch dies ist aber wegen der fehlenden Urkundenüberlieferung nicht beweisbar. Die Frauengemeinschaft war ein Kloster unter St. Georgener Aufsicht, wie es das Papstprivileg für das Brigachkloster vom 26. März 1179 formuliert (Q.TI.IV: E.6.). Im 14. und 15. Jahrhundert sind noch Prioren des Schwarzwaldklosters in Vergaville bezeugt, 1479 wurde die Klosterkirche St. Marien und aller Heiligen (später aller Apostel) neu gebaut; sie diente auch als Pfarrkirche. Die Nonnengemeinschaft Vergaville wurde 1803 aufgelöst.

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts gab es in Widersdorf ein Spital des heiligen Eustasius von Luxeuil (†625). 1265 gab Papst Clemens IV. (1265-1268) dem Kloster die Genehmigung, für das Spital Almosen zu sammeln. Im späten Mittelalter entwickelte sich um den „heilige[n] herr[n] sant Antstett zu Widerßdorff im Westerrych [Lothringen]“ eine ausgedehnte Wallfahrt, die auch überregionale Bedeutung besaß. Nicht von ungefähr ist etwa auf einer Karte des Herzogtums Lothringen aus dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts Widersdorf an der Straße Nürnberg – Straßburg – Paris verzeichnet. Im 17./18. Jahrhundert ging dann die Wallfahrt nach Widersdorf wieder ein.

M.9. Quelle: Bitte des Jakob Starcken an die Widersdorfer Äbtissin (1489)

Der heilige Eustasius bzw. hier der persische Märtyrer Anastasius (†628) – beide Gestalten waren zu dem Widersdorfer Heiligen verschmolzen – wurde am Wallfahrtsort im Fall von Irrsinn und Besessenheit als Helfer angerufen. Im nachstehenden Brief ist es der Gerber Jakob Stercken, der ein Bittgesuch an die Widersdorfer Äbtissin Anna von Monswiller richtet, damit seine Ehefrau vom Irrsinn befreit werde.

<Quelle>

Archiv: Schlettstadt, Missivenbuch XVa, S.149. Edition: Clauss, Vergaville, S.194, Beilage 1. Brief auf Deutsch.

Frauenkloster St. Johann bei Zabern

Ein weiteres Beispiel für die Wirkung St. Georgens als monastischer Reformmittelpunkt im Raum westlich des Rheins stellt die Gründung des Nonnenklosters St. Johann in *Megen-*

hemswilre bei Zabern um 1126/27 dar. Ein diesbezüglicher Bericht, die *Notitia foundationis cellae s. Iohannis prope Tabernas* vermeldet, dass das Kloster vom Grafen Peter von Lützelburg – er stand wahrscheinlich in verwandtschaftlicher Beziehung zu Theoger und zu Kaiser Heinrich V. – an Abt Werner I. von St. Georgen übertragen wurde. St. Johann bei Zabern (St. Jean-le-Saverne) besitzt im Übrigen noch heute einen romanischen Kirchenbau wohl aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhundert, eine kleine, querschifflose, dreischiffige Pfeilerbasilika mit dreiapsidalem Abschluss und gedrunghenen Proportionen. Päpstliche Besitzbestätigungen, die St. Johann im Besitz des Brigachklosters ausweisen, datieren von 1139 und 1179. Noch im 14. Jahrhundert übte ein St. Georgener Mönch das Amt eines Priors in St. Johann aus. 1439, beim Bauernkrieg und im Dreißigjährigen Krieg wurde das Kloster teilweise zerstört und im Gefolge der Französischen Revolution (1789) aufgehoben.

M.10. Quelle: Bericht über die Gründung des Nonnenklosters St. Johann bei Zabern (1126/27)

Über die Gründung des Nonnenklosters St. Johann in Megenhemswilre und die Übertragung der Gemeinschaft an das Kloster St. Georgen werden wir ausführlich in dem nachstehenden Gründungsbericht unterrichtet. Danach empfing der St. Georgener Abt Werner I. die Frauengemeinschaft als Eigentum des Klosters an der Brigach.

Es sei allen gegenwärtigen und zukünftigen Söhnen der Kirche bekannt gemacht, dass einer der Vornehmen der Franken und Salier, nämlich der Graf Peter von Lützelburg, bewegt durch göttlichen Antrieb, erwogen hatte, zur Vergebung seiner Sünden und zur Rettung sowohl seiner Seele als der seiner Ehefrau und seines Sohnes sowie [der Seelen] seiner Eltern und für die Vermehrung des Gottesdienstes von seinem Erbe etwas zu verschenken. Auf den Rat seiner Getreuen hin bestimmte er seinen Besitz, der *Mayenhemswilre* genannt wird, im Bistum Straßburg, in Land und Grafschaft Elsass beim Wald, der Vogesen heißt, zu dieser Stiftung, so dass er [seine] Überlegungen und Wünsche zur Ausführung und zum Nutzen führte. [Der Besitz] ist nach Erbrecht von seinen Eltern auf ihn übergegangen und wurde von ihm ohne irgendeinen Widerspruch bis heute besessen. Nachdem er endlich den Herrn Abt Werner seligen Angedenkens vom Kloster des heiligen Georg, das im Schwarzwald beim Fluss Brigach gelegen ist, herbeigerufen hatte und andere für das Geschäft notwendige Personen, schenkte er in Anwesenheit und auch mit Zustimmung und Unterstützung seiner Ehefrau Ida und seines einzigen Sohnes Regenhard den besagten Besitz dem seligen Märtyrer Georg und übergab mit aller Festigkeit, Sicherheit und Beständigkeit das, was davon auf Grund ewigem Erbrechts ihm und seinen Angehörigen gehörte, überhaupt mit dieser Freiheit, diesem Recht und dieser Vollständigkeit, mit denen es von seinen Eltern an ihn gekommen war, von ihm genutzt und bis jetzt besessen wurde; [dies betrifft die Rechte] an Kirchen, Friedhöfen, Zehnten, an Höfen, Kotten, Äckern, Weinbergen, an Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, an Jagden, Zehntberechtigungen, Hörigen, an Lehen, Diensten, Abgaben, Geschenken, an Wirtshäusern, an Gewässern und Gewässerläufen, an Fischteichen [und] Mühlen, mit Bann und ganzem Recht. Nachdem die Schenkung vollzogen wurde, hat er deshalb verzichtet auf die und sich losgesagt von der Vogtei und der Beanspruchung jeglicher Gewalt über diesen Besitz für sich und alle seine Nachkommen. Geschehen ist dies aber an diesem Ort *Megenhemswilre* im Jahr seit der Fleischwerdung des Herrn 1126, Indiktion 4, zur Zeit des Papstes Honorius und des Königs Lothar, und zwar im zweiten Jahr von dessen Königtum. Bei der Schenkung waren zugegen Rabbato, Dietrich und viele andere.

Es gab aus alten Zeiten eine dort gelegene Kirche, und deren Rechte sind derart: Obwohl sie [die Kirche] keine Pfarrkirche ist, ist sie dennoch keiner Pfarrkirche unterstellt. Von dieser wird der Zehnt dieses Besitzes durch irgendeinen Kolonen empfangen oder [unter der Aufsicht] irgendeiner Pfarrei erhoben. Aber wenn irgendeiner von den Hörigen, die zu diesem Besitz gehören, stirbt, muss er, auch wenn er zu einer fremden Pfarrei gehörte, bei dieser Kirche beerdigt werden. Die Kirche war eingefallen und zerstört, aber sie wurde jetzt schöner wieder aufgebaut. Und weil in dieser Zeit in der Straßburger Kirche um die Besetzung des Bistums schwerer Streit zwischen den zwei Bischöfen Bruno und Eberhard war, wurde mit beider Zustimmung der Herr Bischof Stefan von Metz herbeigerufen, um die Weihe der besagten Kirche durchzuführen. Diese Kirche ist aber geweiht worden im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1127, Indiktion 5, an den Nonen des Februar [5. Februar], zu Ehren des seligen Johannes des Täufers, hinsichtlich dessen Namen der Bischof bestimmte, diesen Ort im Übrigen als Zelle des heiligen Johannes zu bezeichnen. Als sich bei der Kirche eine große Menge von Adligen und Nichtadligen versammelt

hatte, schrieb Graf Petrus die schon genannte Schenkungsurkunde nieder, las sie vor und beglaubigte sie vor allen, die dabei waren, von denen die ersten und besonderen Zeugen diese sind: Bischof Stefan von Metz, Abt Adelo von Maursmünster, Graf Folmar von Hüneburg, der unlängst ungerechtfertigterweise wollte, einen Teil [des Besitzes] mit dem hohen Felsen, der *Hertenstein* genannt wird, seinem Recht zu unterwerfen, und der deswegen mit dem oft genannten Grafen Petrus häufig im Streit lag. Letzterer auferlegte ihm auch an diesem Tag das Ende der Streitigkeiten. Dieser verzichtete nämlich vor der ganzen Menge auf das, was er eventuell an Rechten daran hatte, und übergab [sie] dem seligen Märtyrer Georg. Zeugen [davon sind] auch: Otto von Geroldseck mit seinen drei Söhnen Dietrich, Burchard und Otto und gleichsam alle vorher Aufgeführten, die bei der ersten Schenkung anwesend waren; darüber hinaus [sind Zeugen] diese: Eberhard von Hüneburg, Eberhard und Berhelm von Rathsamhausen, Berhelm von Türckstein, Anselm von *Tannicha*, Bertram von Sulz, Kuno und Walther von Fürdenheim, Imbert von Quatzenheim, Gottfried von Hüneburg, Konrad von Neuweiler. Der Herr Bischof Stefan gab die Erlaubnis [zur Beurkundung der Schenkung], nachdem er zwei- und dreimal gefragt hatte, ob jemand gegen diese Schenkung sei, und keinen Widerspruch gehört hatte, und bekräftigte sie auch durch den Bann des heiligen Petrus und des Herrn Papst Honorius und gleichermaßen durch seinen Bann. Amen.

Es ist aber ein gewisser Teil dieses Besitzes abgegrenzt und [Land] insgesamt unseres Rechts, das Verfügung und Anteil einer anderen Kirche oder einer weltlichen Person nicht zulässt. Es wird durch diese Grenzen definiert: Sie beginnen im Osten, wo Grenzsteine den Besitz selbst bestimmen, beim Land des heiligen Petrus von Neuweiler, das mit den Grenzen am Ort Steinburg liegt, und gehen weiter bis zu einem Wildbach, der *Wildegüottenbach* heißt, und laufen aufwärts bis zu dem Ort, der *Rahenstein* genannt wird, dehnen sich aus bis zum Fluss Zorn und setzen sich fort bis zum Ort, der *Ertmura* heißt, und erreichen den Berg, der *Hertenstein* genannt wird, jenen vollständig umfassend, und so führen sie bis zu den Grenzen des Ortes Volckerswiler. Auch der vierte Teil dieses Ortes ist dem oben genannten Besitz eingeschrieben mit Weinbergen, Äckern, Wiesen, Wäldern und dem ganzen Recht, aber auch jenseits des Flusses Zorn drei und eine halbe Manse und ein Wald, der *Westbruegel* genannt wird, ebenso ein weiterer, der *Falchenberg* heißt; in Eckartsweiler auch drei Mansen weniger ein Viertel [Manse] und zwölf Kotten und mehr als der dritte Teil des Waldes, der zur Gemeinschaft dieses Ortes gehört. Auch im Ort Monswiller sechs Kotten und jenseits des Flusses Zorn gegenüber diesem Ort ein Haupthof und darüber hinaus sieben Kotten, auch vier Mansen mit Feldern und anderthalb Waldmansen. Dies alles steht vollständig unter dem Recht dieses Besitzes. Außerdem sind diesem Besitz beigeschrieben die gewissen Einöden dazugehöriger Wälder, an denen endlich die Gemeinschaften zweier Güter liegen; nämlich [die] des Ortes Steinburg als Besitz des heiligen Petrus und der Richardis in Andlau und nicht zuletzt des Ortes Ernolsheim, der der Verfügung des heiligen Petrus in Neuweiler unterworfen ist. Nur die Kolonen dieser drei Güter dürfen den Nutzen und die Verfügung über diese Wälder haben, und außer ihnen keine, es sei denn, sie sind aus einer Hofgenossenschaft der Hauptkirchen, die zu einem anderen Gut gehört. Daher ernennt der, der ihnen [den Kirchen] die Abgaben eintreibt, in ihrem Auftrag für diese Wälder drei Förster, einen aus jedem ihrer Höfe. Wenn jemand der Umwohner in diesen [Wäldern] roden will, tut er dies mit Genehmigung der drei Förster, deren Zins und Zehnt in drei gleiche Teile aufgeteilt werden, und ihre Teile werden zu dem jeweiligen Hof abgeführt. Bei der Schweinemast und den übrigen Nutzungen soll ähnlich verfahren werden. Die Grenzen dieser [Wälder] beginnen beim Gut, das im Eigentum des heiligen Petrus in Neuweiler ist und *Schwega* heißt, laufen hinab bis zum Ufer des Baches Zinsel bis zum Wildbach *Falbach* und gehen von dort bis zum Bach, der *Stampfehalda* heißt, und bald zum Ort, der *Wasserquelle* genannt wird, von dort erreichen sie Volckersviller, und von dort setzen sie sich fort bis nach Ernolsheim auf der Straße, die die beiden Orte verbindet, dort, wo diese auf eine obere Straße trifft, und führen so zurück über denselben Weg vom oberen Teil der Kirche, die in Ernolsheim ist, zum Ort, der *Steiga* genannt wird. Im Ort Ernolsheim selbst zahlt für das, was an Weinbergen jenseits des oberen Teils der Straße gelegen ist, der Besitzer von jedem Landstück ein Viertel Wein als Zins. Die Menge dieser Abgabe wird in drei gleiche Teile geteilt, und jeder Teil kommt dem Nutzen der besagten Kirchen zu. Auch ein anderer Wald mit Namen *Braittschloss* gehört zu dem besagten Recht; er fängt am Wildbach Fischbach an, erstreckt sich bis nach *Liederspach* und wendet sich nach Norden bis zum Ort, der *Sibenbuch* genannt wird; und er hat dort als Begrenzung gekennzeichnete Bäume, den Anwohnern genügend bekannt. Beachte, dass zwischen diesen Wäldern es einen gewissen Wald gibt, der *Tarneskala* heißt und der gänzlich Eigentum des Klosters des heiligen Petrus in Neuweiler ist. Beim Gut, das gelegen ist in Schwindratzheim, besitzt der Herr Otto sechszwanzig Äcker und vier Anteile an den Wäldern, der Herr Richard vierzehn Äcker, Arbo fünfzehn, Dietrich acht, Erbo neun, ein gewisse Frau acht und Gerlach zwei Höfe, beide für fünfzehn Pfennige. Ein anderer Mann hat einen Hof für zwanzig Pfennige.

Edition: Notitia foundationis cellae s. Iohannis prope Tabernas, S.1002-1005. In Latein verfasster Gründungsbericht des Nonnenklosters. Übersetzung: BUHLMANN.

Wir stellen noch den Status der Nonnengemeinschaft St. Johann als St. Georgener Priorat heraus.

M.11. Quelle: Klöster Friedenweiler und St. Johann als St. Georgener Priorate (1328 Mai 1)

Das durchaus wechselnde Verhältnis zwischen der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen und deren Tochterklöstern war eine der Grundlinien der Politik St. Georgener Äbte seit der Gründung der Priorate im 1. Drittel des 12. Jahrhunderts. Äbte und Prioren des Schwarzwaldklosters versuchten, die Abhängigkeit der Tochterklöster beizubehalten. Dies betraf, wie die unten stehenden Beispiele Friedenweiler und St. Johann beweisen, insbesondere den Einfluss auf die Wahl der Meisterin, also der Leiterin einer (abhängigen) Nonnengemeinschaft, sowie die Aufsicht in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten bis hin zur St. Georgener Beteiligung bei Besitztransaktionen. Nicht von ungefähr fehlte den Friedenweiler Nonnen noch zum Zeitpunkt der Ausstellung der nachstehenden Urkunde ein eigenes Siegel, so dass sie das ihres „ehrwürdigen Herrn Abt“, des St. Georgener Klosterleiters, benutzen mussten.

Dem ehrwürdigen Vater in Christus und Herrn Johann, durch die Gnade Gottes Straßburger Bischof, und den Übrigen, zu denen das Vorliegende gelangt, die Meisterin und der gesamte Konvent des Klosters Friedenweiler in der Konstanzer Diözese fromme Gebete im Herrn mit dem unten Beschriebenen. Allen und jedem, die das Vorliegende anschauen, zeigen wir als Inhalt des Vorliegenden an, dass wir bei unserem Gewissen und Gehorsam, dem Orden des heiligen Benedikt anzugehören, dem wir immer gehorsam sein werden und jetzt gehorsam sind, öffentlich bekennen und nicht zuletzt die Gegenwärtigen unterrichten, dass unser Kloster in Friedenweiler mit den Leuten und Besitzungen in geistlichen und weltlichen Dingen unterworfen ist und von jeher unterworfen war der Gerichtsbarkeit des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald vom Benediktinerorden in der Diözese Konstanz und unserem ehrwürdigen Herrn in Christus, dem Abt dieses Klosters, der jeweils dort Abt sein wird, weil es in solcher Zeit, die im Gedenken der Menschen keinen Widerspruch zulässt, nach vollem und größtmöglichem Recht unserem besagten Herrn Abt dient, wie es auch seit alters diesem Recht unterliegt, dass, wenn unser besagtes Kloster in Friedenweiler einer Meisterin entbehrt, unser Herr Abt selbst durch seine Boten uns durch Beschluss befiehlt, dass wir innerhalb eines Zeitraums von drei Kapitelsitzungen einmütig eine Meisterin wählen. Wenn wir hinsichtlich der Wahl nachlässig werden, hat unser erwähnter Herr Abt auf Grund seiner Autorität für eine unserem besagten Kloster nützliche Meisterin zu sorgen, wenn unser Einspruch dem nicht entgegensteht. Und wir zeigen gemäß unserem voranbeschriebenen Gewissen und Gehorsam an, dass unser besagter Herr Abt, der zu dieser Zeit sein Amt ausübt, in seiner Gerichtsbarkeit und Autorität, wie vorausgeschickt, weder vom Diözesanherrn [*Bischof*] noch von irgendwelchen anderen Leuten in irgendeiner Weise behindert werde. Darüber hinaus zeigen wir durch das vorliegende Zeugnis an, dass das Kloster des heiligen Johannes, gelegen in der Straßburger Diözese nahe Zabern, in geistlichen und weltlichen Dingen sowohl hinsichtlich der Leute als auch der Besitzungen mit ganzem Recht verbunden, unterlegen und unterworfen ist dem besagten Kloster des heiligen Georg und unserem Herrn Abt durch alles und in allem, wie oben über uns und unser Kloster in Friedenweiler berichtet wurde. Zum Beweis alles Vorangeschickten benutzen wir, weil uns ein eigenes Siegel fehlt, zur Befestigung aller unser Privilegien das Siegel unseres besagten ehrwürdigen Herrn Abt ..; in diesem Fall haben wir das Siegel des ehrwürdigen Herrn Abt .. des Klosters des heiligen Petrus [*St. Peter*] im Schwarzwald für das Vorliegende benutzt. Wir aber, Abt .. des besagten Klosters St. Peter haben auf Bitten der Meisterin und des Konvents des vorgenannten Klosters in Friedenweiler zum Zeugnis des Vorstehenden veranlasst, unser Siegel an das Vorliegende anzuhängen.

Gegeben in unserem vorgenannten Kloster des heiligen Petrus im Jahr des Herrn 1328 an den Kalenden des Mai, Indiktion 11.

Edition: FUB V 403. Lateinische Urkunde des Bischofs Johann I. von Straßburg (1307-1328) in einer von Abt Georg II. Gaisser von St. Georgen (1627-1655) korrigierten Papierabschrift des 17. Jahrhunderts. Übersetzung: BUHLMANN.

Benediktinerinnenkloster Ursprung bei Schelklingen

Vielleicht erst im 10. Jahrhundert wurde südwestlich von Blaubeuren bei Schelklingen das

Quellgebiet eines Baches besiedelt, das nach ebendieser Quelle und dem Bach den Namen „Urspring(en)“ erhielt. Erstmals wird Urspring in der gleich folgenden Urkunde genannt. Eine Stifterfamilie – drei Brüder mit den Namen Rüdiger, Adalbert und Walther – übergab den Ort mit der Kirche an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, repräsentiert durch Abt Werner I. und den Konvent. Die dem Kloster St. Georgen übergebene Kirche war eine Eigenkirche, ein Gotteshaus auf (gemeinsamen) Allodialbesitz der Stifter. Als Eigenkirche war das Urspringer Gotteshaus von anderen Pfarrkirchen unabhängig, die Kirchenvogtei hatte ein Graf Diepold von Berg inne. Dass schon bald Benediktinerinnen in Urspring einzogen, ergibt sich zwanglos aus der späteren Überlieferung. Sogar dass die Nonnen aus dem St. Georgener Tochterkloster Amtenhausen kamen, ist bekannt. In Amtenhausen soll es in der Regierungszeit des St. Georgener Abtes Theoger hundert Nonnen gegeben haben. Dieses Priorat konnte also eine (wohl kleine) Anzahl von Frauen entbehren, die den Gründungskonvent für Urspring bildeten.

M.12. Quelle: Gründung des Nonnenklosters Urspring (1127)

Drei Brüder mit Namen Rüdiger, Adalbert und Walther übergaben den Ort Urspring mit der Kirche an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und dessen Abt Werner I. von Zimmern. Die Schenker entstammten einer in Schwaben reich begüterten Familie von *liberi homines*, sie waren *milites nobilioris prosapiae* und gehörten zu den Adelskreisen, die in der Zeit des Investiturstreits die päpstliche Partei in Schwaben bildeten und das Reformmönchtum Hirsauer und St. Georgener Prägung unterstützten. Diese Familie von Schelklingen – benannt nach der bei Urspring gelegenen, in der nachstehenden Urkunde erwähnten Burg Hohenschelklingen – lässt sich grob bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ein gewisser Otto und seine Frau Emecha von Grizegunde waren vermutlich die Eltern der drei Brüder, Otto stammte u.a. von einer uns dem Namen nach unbekanntem Gräfin von Achalm ab. Kurz vor 1184 schenkte ein gewisser Walther von Schelklingen dem Kloster Ursberg die Kirche in Gruibingen; weitere Schelklinger – Ernst zu Beginn, Adelentus und Aba in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – waren Mönche im vom Grafen Liutold von Achalm 1089 gegründeten Kloster Zwiefalten. Auch die Verwandtschaft der Schelklinger mit der Familie von Steußlingen kann u.a. auf Grund der damaligen Besitzverhältnisse wahrscheinlich gemacht werden. Von den Steußlingern führt die Spur dann bis zum Kölner Erzbischof Anno II. (1056-1075).

W[erner], durch göttliche Vorausschau demütiger Abt, und der Konvent des heiligen Märtyrers Georg im Schwarzwald allen Gläubigen der Kirche Heil im Herrn. Wir machen allen, die das vorliegende Schriftstück lesen, bekannt, dass in der Albgrafschaft ein waldreicher und durch dazwischenliegende Wiesen reizvoller Ort gelegen ist, mit Bächen versehen, von denen einer auch dem Ort Urspring den Namen gab. Er gehört aber zu und liegt nahe bei der Burg und dem Ort, die beide mit demselben Namen Schelklingen bezeichnet werden und die liegen im Erbe dreier Brüder aus einem edlen Geschlecht von Rittern, nämlich Rüdiger, Adalbert und Walther, den Besitzern des Ortes, von denen hier die Rede ist. Daher übergaben im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1127, im ersten Jahr des Kaisertums König Lothars, der dem römischen Kaiser Heinrich V. im Königtum nachfolgte, in der Indiktion 5, die drei vorgenannten Brüder den benannten Ort mit der Kirche, die vor Jahren von den Vorfahren an dem Ort errichtet worden war, Gott und dem heiligen Georg auf ewig für das Heil ihrer Seelen und das ihrer Eltern. Diese [Kirche] ist keine Pfarrkirche, besitzt aber zu freier Verfügung zwei Zehnte und ist keiner Pfarrei unterworfen. Sie übergaben diese [Kirche] mit ganzem Recht und darüber hinaus mit zwei Mansen am Wagenweg und einer halben bei Schelklingen. Durchgeführt wurde aber diese Schenkung beim Ort, der Ehingen heißt, vor den genannten Zeugen: Rüdiger von Öpfingen, Wolftrigel von Ehingen, Diethelm von Rißtissen, Hildebold von Langenschemmern. Nachdem nicht viele Wochen danach vergangen waren, wurde die Übergabe wiederholt, worin die vorgenannten Ritter Rüdiger, Adalbert und Walther das Übergebene loslösten vom gesamten Recht des Eigentums und von der Vogtei, die sie zuvor an diesem Ort hatten. [Dies geschah] beim Ort Ehingen vor Graf Diepold von Berg, den sie auch als Vogt diesen Ort anvertrauten gemäß den Vögte und Eigengüter betreffenden Rechten des Klosters des heiligen Georg, in Gegenwart und unter solcherart gegebener Zustimmung des Abtes des heiligen Georg, W[erner], und der drei oben erwähnten Brüder sowie in Anwesenheit der Brüder, des D. [Ulrich (II.)] von Hirrlingen, Heinrich von Hohenwang, Gerwig von Medinberg, Dietrich von Messen, Ernst und Konrad. Wir haben daher entschieden, dieses Schriftstück durch

unser Siegel zu befestigen und als unser Privileg anzunehmen; es soll denen gezeigt werden, die gegen jedes Recht dieser Kirche angehen oder dieses brechen wollen.

Edition: WürttUB I 290. - Spätmittelalterliche Abschrift einer lateinischen Urkunde, die im Übrigen von Abt Dietmar und dem Konvent von St. Georgen vidimiert wurde. Die vidimierte Urkunde war 1784 noch vorhanden, ist heute indes verschollen; dagegen existiert eine deutsche Übersetzung des lateinischen Urkundentextes. – Übersetzung: BUHLMANN.

Die dem Kloster St. Georgen übergebene Kirche war eine Eigenkirche, ein Gotteshaus auf (gemeinsamen) Allodialbesitz der Stifter, die Urspring mit „allem Recht des Eigentums und der Vogtei“ wahrscheinlich als Herrenhof innerhalb einer adligen Grundherrschaft besaßen. Als Eigenkirche war das Urspringer Gotteshaus von anderen Pfarrkirchen unabhängig, wie die Urkunde aussagt. Aus späterer Zeit erfahren wir, daß der Pfarrbezirk Ursprings neben dem vermuteten Herrenhof den Brack, die spätere Vorstadt von Schelklingen, und Höfe in Hausen ob Urspring umfasst hat. Weiter spricht die Urkunde davon, daß die Kirche schon „vor Jahren von den Vorfahren an dem Ort errichtet worden war“. Ob damals – etwa durch Vermittlung Erzbischof Annos – das Patrozinium des 993 heilig gesprochenen Bischofs Ulrich von Augsburg (923-973) in Urspring Einzug gehalten hat, ist unklar. Man kann das Ulrich-Patrozinium auch in Verbindung setzen mit den Aktivitäten des Klosters St. Georgen um 1127; die Mönchsgemeinschaft aus dem Schwarzwald hatte bekanntlich enge Beziehungen zum Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg (Q.TI.VIII).

Die Übergabe der Kirche in Urspring und der dazugehörigen Güter vollzog sich in zwei Schritten in Anwesenheit einer Vielzahl von Zeugen. Die Urkunde führt zwei unterschiedliche Zeugenreihen auf. Da als Ort der Schenkung (beides Mal) Ehingen genannt wird, ist bei der ersten Zeugenreihe an Zeugen aus der Nachbarschaft Ursprings und Ehingens zu denken. Die zweite Zeugenreihe, die sich wenige Wochen nach der ersten Übergabe ebenfalls in Ehingen versammelte, erscheint exklusiver. Anwesend war auch Graf Diepold (II.) von Berg (v.1127-n.1160), an den die Stifter die Vogtei über die Kirche in Urspring abtraten. Während also die erste Übergabe der Kirche eine normale Besitzschenkung gewesen war, war die Übertragung der Vogtei bedeutsamer. Die so gestaltete besondere Kirchenvogtei des in der Umgebung Ursprings reich begüterten Diepold resultierte dabei aus dem Wunsch St. Georgens, Diepold, der sich um das Kloster Zwiefalten verdient gemacht hat, auch für Urspring zu gewinnen. Insofern hatte die Kirchenvogtei des Bergers unmittelbaren Bezug zur in der Urkunde nicht explizit genannten Klostergründung in Urspring, die wir somit kurze Zeit nach der Schenkung von 1127 als vollzogen betrachten können.

Der Ort Urspring war zudem für die Klostergründung gut gewählt. Die Urkunde beschreibt Urspring als „ein waldreicher und durch dazwischenliegende Wiesen reizvoller Ort [...], mit Bächen versehen“. Ein *locus amoenus* war also für die Klostergründung vorgesehen. Die Wasserversorgung war gesichert, ebenso die agrarische Grundlage des Klosters, Rodungstätigkeit war möglich. Neben Urspring gehörten zwei Mansen „am Wagenweg“ und eine halbe Manse in Schelklingen zur Erstausrüstung des Klosters. Es handelte sich hierbei um in unmittelbarer Nähe zu Urspring gelegene Güter. Der Wagenweg war die noch heute sichtbare Verbindungsstraße zwischen Schelklingen und Hausen ob Urspring, die an Urspring vorbeiführte. Das Kloster war also auch verkehrsgünstig gelegen.

Eindeutig spricht die St. Georgener Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) vom 26. März 1179 (Q.TI.IV: E.6.) von der Unterstellung Ursprings unter das Kloster an der Brigach. Die *cella*, das Priorat, das Tochterkloster, war ein von der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft abhängiger Frauenkonvent „im Recht des Eigentums“ St. Georgens. Obwohl uns für das 12.

Jahrhundert diesbezügliche Nachrichten fehlen, können wir aus der späteren Überlieferung folgern, dass das Frauenkloster einen Prior beherbergte. Dieser war ein Mönch aus St. Georgen, war der Vertreter des Schwarzwaldklosters vor Ort. Gleichzeitig fungierte der Prior als Pfarrer der Klosterkirche, Seelsorger und Beichtvater der Nonnen.

In den ersten hundert Jahren seines Bestehens muss das Kloster Urspring arm gewesen sein. Keine Güterschenkung ist uns bis 1237 überliefert. Dementsprechend können wir auch nur von einem kleinen Frauenkonvent ausgehen, der unter der Leitung einer Meisterin (*magistra*) stand. Das Leben der Nonnen entsprach der Benediktinerregel und den *constitutiones Hirsaugienses*, den cluniazensisch-hirsauischen Statuten und Gewohnheiten. Die *vita communis*, das gemeinsame geistliche Leben auf der Grundlage des gemeinsamen Klosterbesitzes, prägten den sicher harten Alltag der Nonnen, der im Rhythmus der Jahres- und Tagzeiten durch Klausur, Schleier und Gottesdienst bestimmt war.

Seit dem 13. Jahrhundert fließen unsere Quellen zum Benediktinerinnenkloster Urspring etwas reichlicher. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts setzt beispielsweise die Überlieferung der Urspringer Totenbücher (Nekrologien) ein.

M.13. Quelle: Älteres Nekrolog des Klosters Urspring (ca.1210/30 und später)

Nekrologe sind kalendarisch angeordnete Totenbücher. Aus dem Nonnenkloster Urspring sind Bruchstücke eines älteren hochmittelalterlichen Totenbuchs sowie ein jüngeres Nekrolog (Jahrtags-, Seelbuch) aus dem beginnenden 15. Jahrhundert überliefert. Die Totenbücher sind Ausdruck des Toten- und Gebetsgedenkens (*memoria*) in einem mittelalterlichen Kloster.

Januar	
1 Kalenden des Januar	Beschneidung des Herrn. [Tag] des Bischofs Basilius. [Tag] des Abtes Odilo.
2 4. Nonen	Oktav des heiligen Stephan.
3 3. Nonen	Oktav des heiligen Apostels Johannes.
4 2. Nonen	Oktav der unschuldigen [Kinder].
5 Nonen	Vigil. Ebenso an der Vigil zu Epiphanius Herr Wolf von Stein 2 Schilling Pfennige. Ebenso Herr Jop und Herr Walther von Hall 2
6 8. Iden	des Herrn. Schilling Pfennige Ebenso Agnes Malerin 18 Heller.
7 7. Iden	Ebenso Herr H. Kaib 1 Schilling Pfennige.
8 6. Iden	[Tag] des Bischofs und Bekenner Erhard. Herr Eglolf von Freiberg und Frau.
9 5. Iden	Ebenso Elli von Büren 1 Schilling Pfennige.
10 4. Iden	[Tag] des Eremiten Paulus. Priorin Adelheid starb. Ebenso Margarethe von Herrlingen 2 Schilling Pfennige.
11 3. Iden	Ebenso die von Filenbach 2 Schilling Pfennige am Samstag.
12 2. Iden	
13 Iden	Oktav von Epiphanius. [Tag] des Bischofs und Bekenner Hylarius. Es starb die Witwe Offemia.
14 19. Kalenden des Februar	[Tag] des Priesters und Bekenner Felix. Es starb Ulrich.
15 18. Kalenden	[Tag] des Abtes Maurus. [Tag] des Bekenner Macharius. Ebenso Barbal von Honburg 3 Schilling Pfennige.
16 17. Kalenden	[Tag] des Papstes und Märtyrers Marcellus. Meisterin Mahtilt.
17 16. Kalenden	[Tag] des Bekenner Antonius. [Tag] der Brüder [?].
18 15. Kalenden	[Tag] der Jungfrau und Märtyrerin Prisca. [Tag] der Maria und Martha. Schwester Mechthild. Lorina die Ältere. Hadwig. Ursula vom Stein 2 Schillinge.
19 14. Kalenden	
20 13. Kalenden	[Tag] des Papstes Fabian und des Märtyrers Sebastian.
21 12. Kalenden	[Tag] der Jungfrau und Märtyrerin Agnes. Konrad Gässler 2 Schilling Pfennige.
22 11. Kalenden	[Tag] des Märtyrers Vincentius. [Tag] des Bischofs und Bekenner Epiphanius. Luck Pfifferin 2 Schilling Pfennige.
23 10. Kalenden	Wolf vom Stein 2 Schilling Pfennige.
24 9. Kalenden	[Tag] des Apostels Timotheus.

25	8. Kalenden	Bekehrung des heiligen Apostels Paulus. Es starb Albrecht, der Gr[ünder dieses Klosters]; 1 Schilling Pfennige.
26	7. Kalenden	Herr Konrad Fulhin 18 Heller.
27	6. Kalenden	
28	5. Kalenden	Oktav der Jungfrau Agnes.
29	4. Kalenden	[Tag] des Bischofs und Bekenner Valerius.
30	3. Kalenden	
31	2. Kalenden	

Februar

1	Kalenden des Februar	[Tag] der Jungfrau Brigida.
2	4. Nonen	Reinigung der heiligen Maria. Es starb Liutgart.
3	3. Nonen	[Tag] des Bischofs und Märtyrers Blasius.
4	2. Nonen	Die von Künseck 2 Schilling Pfennige.
5	Nonen	[Tag] der Jungfrau und Märtyrerin Agatha. Ebenso Ulrich Giwicz 1 Schilling Pfennige.
6	8. Iden	[Tag] der Jungfrau und Märtyrerin Dorothea.
7	7. Iden	
8	6. Iden	
9	5. Iden	[Tag] der Jungfrau Apollonia. Gräfin Adelheit.
10	4. Iden	[Tag] der Jungfrau Scholastika. Es starb die Laie Mathilt.
11	3. Iden	
12	2. Iden	
13	Iden	Wolf von Jungingen 1 Schilling Pfennige.
14	16. Kalenden des März	[Tag] des Märtyrers Valentin. Es starb die Nonne Adelheid. Die von Tann 2 Schilling Pfennige.
15	15. Kalenden	Die von Nenningen 2 Schilling Pfennige.
16	14. Kalenden	[Tag] der Jungfrau und Märtyrerin Juliane. Ulrich Swertfurb und Frau 2 Schilling Pfennige.
17	13. Kalenden	
18	12. Kalenden	
19	11. Kalenden	Laie [<i>König?</i>] Konrad [<i>III.</i> , ?]. Ebenso die rechte Jahrzeit des Langen von Ellerbach 30 Heller.
20	10. Kalenden	
21	9. Kalenden	Bruno. Konrad.
22	8. Kalenden	Kathedra des heiligen Petrus. Es starb die Nonne Adelheid.
23	7. Kalenden	Vigil. Anselm 2 Schilling Pfennige.
24	6. Kalenden	[Tag] des Apostels Matthias. Auffindung des Hauptes des heiligen Johannes des Täuflers.
25	5. Kalenden	[Tag] der Jungfrau Walburgis. Es starb die Laie Hadwig. Schweherin 1 Schilling.
26	4. Kalenden	Es starb Abt Hermann.
27	3. Kalenden	Ebenso Herr Hansel vom Stein 1 Schilling.
28	2. Kalenden	Der Laie [und] Ritter Kraft starb.

[Die Monate März bis Oktober sind nicht mehr erhalten.]

November

1	Kalenden des November	Fest aller Heiligen. [Tag] des Märtyrers Caesarius.
2	4. Nonen	[Tag] des Märtyrers Eustachius und seiner Gefährten. Es starb Mechthild von Burgberg [?].
3	3. Nonen	[Tag] des Bischofs und Bekenner Pirmin. Die von Sulmetingen 2 Schillinge.
4	2. Nonen	Die von Üsenberg 2 Schillinge. Die von Gundelfingen 2 Schillinge. Die von Schönstein 2 Schillinge.
5	Nonen	Es starb Schwester Mechthild.
6	8. Iden	[Tag] des Bischofs [!] Leonard.
7	7. Iden	[Tag] des Bischofs und Bekenner Willibrord.
8	6. Iden	[Tag] der vier Bekrönten.
9	5. Iden	[Tag] des Märtyrers Theodor. Laienbruder Konrad.
10	4. Iden	[Tag] des Papstes Martin. Bethli Pfefferin 18 Heller.
11	3. Iden	[Tag] des Bischofs Martin. [Tag der] Märtyrerin Menna. Laie Suffia.

12	2. Iden	
13	Iden	[Tag] des Bischofs und Bekenners Brictius. Herr H. Kaib 2 Schilling.
14	18. Kalenden des Dezember	
15	17. Kalenden	
16	16. Kalenden	[Tag] des Abtes Othmar. Ebenso Katharina Jonsweiler 1 Schilling.
17	15. Kalenden	
18	14. Kalenden	Laie Gottfried Vlek. Herr Konrad Egender 6 Schillinge des Priesters.
19	13. Kalenden	[Tag] der Witwe Elisabeth [von Thüringen]. Nonne Elisabeth vom Stein.
20	12. Kalenden	Es starb der Junge Ulrich.
21	11. Kalenden	Laie Iudunda.
22	10. Kalenden	[Tag] der Witwe und Märtyrerin Cäcilia. Salma von Sulmetingen 2 Schilling.
23	9. Kalenden	[Tag] des Papstes und Märtyrers Clemens, des Bekenners und der Märtyrerin Felicitas.
24	8. Kalenden	[Tag] des Märtyrers Chrisogenus. Ebenso Herr Italig von Erlbach und sein Bruder der Lange 30 Heller. Agnes von Ehestetten 18 Heller.
25	7. Kalenden	[Tag] der Jungfrau Katharina. Sanktimoniale Jutta.
26	6. Kalenden	[Tag] des Bischofs und Bekenners Konrad. Konrad.
27	5. Kalenden	
28	4. Kalenden	Mez Demerin 1 Schilling Pfennige.
29	3. Kalenden	[Tag] des Saturninus, des Chrysanthus, des Maurus und der Jungfrau Daria. Vigil. Konrad von Schorndorf.
30	2. Kalenden	[Tag] des Apostels Andreas.
Dezember		
1	Kalenden des Dezember	[Tag] des Königs Luzius. K[onrad?] von Schondorf 30 Heller.
2	4. Nonen	Die allgemeine Jahrzeit 2 Schillinge.
3	3. Nonen	Es starb Liutgard.
4	2. Nonen	
5	Nonen	Eberhard von Kirchen 2 Schillinge.
6	8. Iden	[Tag] des Bischofs und Bekenners Nikolaus.
7	7. Iden	
8	6. Iden	Empfängnis der heiligen Maria.
9	5. Iden	
10	4. Iden	
11	3. Iden	
12	2. Iden	Gut Erbach 2 Schillinge.
13	Iden	[Tag] der Witwe und Märtyrerin Lucia. [Tag] der Witwe Otilie und des Bekenners Judocus. Es starb die Nonne Adelheid.
14	19. Kalenden des Februar	Elisabeth Wisslerin 1 ½ Schilling.
15	18. Kalenden	Der von Justingen 1 Schilling.
16	17. Kalenden	
17	16. Kalenden	A[... <i>Lücke</i>].
18	15. Kalenden	[Tag] des Abtes Wunnibald. Werns Demer 1 Schilling Pfennige.
19	14. Kalenden	
20	13. Kalenden	Vigil. Laie Konrad.
21	12. Kalenden	[Tag] des Apostels Thomas.
22	11. Kalenden	Graf Ulrich. Es starb die Meisterin Adelheid. Nonne Lugart.
23	10. Kalenden	
24	9. Kalenden	Vigil.
25	8. Kalenden	Geburtstag unseres Herrn Jesus Christus. [Tag] der Witwe und Märtyrerin Anastasia.
26	7. Kalenden	[Tag] des Protomärtyrers Stephanus.
27	6. Kalenden	[Tag] des Evangelisten Johannes. Ulrich Schwelher 1 Schilling.
28	5. Kalenden	[Tag] der unschuldigen Heiligen. Einsetzung des heiligen Bischofs Ulrich.

- 29 4. Kalenden [Tag] des Erzbischofs und Märtyrers Thomas. Konrad Kostenzer und dessen Frau 2 Schilling Pfennige.
 30 3. Kalenden Es starb die Laie Judinta.
 31 2. Kalenden [Tag] des Papstes und Bekennerers Silvester. Zum Ende: Hadwig Kaibins Vater, Mutter und alle ihre Geschwister geben 2 Schilling Pfennige.

Edition: ZELLER, Totenbücher, S.125-129. Älteres Urspringer Nekrolog. Es existieren verschiedene zeitliche Schichten der Einträge im Nekrolog: ca.1210/30, 13.Jh./bis 1330, 14./15. sowie 16. Jahrhundert. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach der Zerstörung des Klosters Urspring in den Kämpfen zwischen dem staufischen König Konrad IV. (1237-1254) und Anhängern der päpstlichen Partei (1246/47) konnte sich die Nonnengemeinschaft wieder erholen. Dies geht jedenfalls aus der nachstehenden Bulle Papst Alexanders IV. (1254-1261) hervor.

M.14. Quelle: Urkunde Papst Alexanders IV. für das Kloster Urspring (1258 März 11)

Im Jahr 1258 erlaubte Papst Alexander IV. dem Kloster Urspring aus unrechtmäßig erworbenen Gütern Nutzen für den Wiederaufbau der Klostergebäude zu ziehen, vorausgesetzt die rechtmäßigen Besitzer der Güter können nicht ermittelt werden. Für Vermächtnisse und Beträge in Zusammenhang mit der Umwandlung von Gelübden galt ein Höchstbetrag von 200 Mark.

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Töchtern in Christus, der Priorin .. und dem Konvent des Klosters Urspring des Ordens des heiligen Benedikt in der Diözese Konstanz, Heil und apostolischen Segen. Durch die Andacht eures Gottesdienstes werden wir veranlasst, dass wir euren ehrenhaften Bitten mit dem Wohlwollen des Verständnisses begegnen. Weil ihr also, wie ihr uns mitgeteilt habt, es unternimmt, euer Kloster, das einst durch die Anhänger des früheren römischen Kaisers Friedrich [II., 1212-1250] zerstört wurde, durch ein sehr aufwändiges Werk wiederherzustellen, aber die Mittel für die Ausführung dieses Werkes euch nicht reichen, sind wir wegen eurer Notwendigkeiten von väterlicher Sorge erfüllt und erlauben euch durch die Autorität des Vorliegenden, dass ihr an euch nehmt von Wucher, Raub und anderem Unrechtmäßigen, wenn die, denen die Rückerstattung der [Vermögenswerte] zukommen muss, ganz und gar nicht ermittelt und gefunden werden können, und nicht zuletzt von unbestimmt zu frommen Zwecken hinterlassenen Vermächtnissen, wenn die Zustimmung der Testamentsvollstrecker dazu geschieht, und von der Umwandlung und dem Abkauf von Gelübden Diözesenangehöriger – mit Ausnahme der Jerusalem betreffenden Gelübde –, sofern ihr eine Summe von bis zu zweihundert Mark empfangt. Ihr erlangt sonst für den Empfang ähnlicher [Einnahmen] von uns nicht mehr die gleiche Gnade, so dass, wenn ihr irgendetwas von den besagten zweihundert Mark verliert oder zurückerstattet oder jenen gibt, von denen er diese empfangen habt, das solcherart Gegebene, Verlorene oder Zurückerstattete nichts nütze für die Lossprechung jener, und sie werden soweit nicht [vom Gelübde] losgesprochen sein. Überhaupt niemanden ist es erlaubt, die Urkunde unserer Bestätigung zu brechen oder im Übermut dagegen anzugehen. Wenn aber irgendjemand versucht, sich gegen diese [Urkunde] zu vergehen, so sei bekannt, dass er sich den Unwillen des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus zuzieht. Gegeben zu Viterbo an den 5. Iden des März [11. März] im vierten Jahr unseres Pontifikats. (B.D.)

Edition: WürttUB V 1489. Originalurkunde, Pergament, Latein, Bulle verloren. Übersetzung: BUHLMANN.

In der Folgezeit gewann Urspring – auch weil es sich immer mehr von seinen benediktinisch-klösterlichen Grundlagen entfernte – größeres Ansehen bei den Adelsgeschlechtern der Umgebung, die ihre nun mit Eigenbesitz ausgestatteten Töchter nunmehr standesgemäß unterbringen konnten.

M.15. Quelle: Erwerb der Pfarrkirche Hausen ob Urspring (1260)

Für die Frauengemeinschaft Urspring und deren Besitzstand besaß der Kauf der benachbarten Pfarrkirche Hausen ob Urspring eine große Bedeutung. Das Gotteshaus einschließlich der Pfarrrechte wurde unter Zustimmung des Tübinger Pfalzgrafen Hugo IV. (†1267) von der Benediktinergemeinschaft Blaubeuren unter Abt Hermann (1260, -ca.1263) erworben.

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Weil ja wegen des schlechten Gedächtnisses die Werke der Menschen öfter in Zweifel gezogen werden, zeichnen sie daher diese übli-

cherweise schriftlich auf, damit das Andenken über diese sicherer bestehen bleibt. Alle mögen somit erfahren, dass ich, Hermann, durch die Gnade Gottes Abt in Blaubeuren, mit geneigter Zustimmung des Konvents dieses Klosters der Meisterin von Urspring und den Schwestern dieses Ortes unsere Güter in Hausen ohne jegliche Minderung mit dem Patronatsrecht dieser Kirche frei mit dem Recht der Vogtei, während es in den besagten Gütern keine Besteuerung gibt, gegen Geld diesen [Schwestern] gemäß Verkauf übergeben und zugewiesen habe. Geschehen ist dies unter Zustimmung unseres Herrn Pfalzgraf H[ugo] von Tübingen, der das ganze ihm zuvor geschuldete Recht hinsichtlich der besagten Güter und dem Patronatsrecht dieser Kirche uns übergab und auf dieses Recht für sich und seine Erben sichtbar verzichtete. Damit aber dies in Zukunft von meinen Nachfolgern und unserem Konvent und nicht zuletzt von unserem Pfalzgrafen Hugo und dessen Erben unwiderruflich beachtet wird, habe ich veranlasst, die vorliegende Urkunde durch mein Siegel und durch das Siegel des Pfalzgrafen H[ugo] zu siegeln. Die Zeugen, die dabei waren, sind: die Ritter Konrad von Obenhausen, Hei[n]rich genannt Weilzo, Vogt Rudolf, Leutpriester Konrad in Laubheim und Meister Rudolf.

Verhandelt wurde dies im Jahr des Herrn 1260, Indiktion 4. (SP. Abt von Blaubeuren.) (SP.D.)

Edition: WürttUB V 1606. Lateinische Originalurkunde, Pergament, Siegel eines Ausstellers. Übersetzung: BUHLMANN.

St. Georgen konnte und wollte einer größeren Bedeutung seines Priorats nicht entgegensteuern, zumal – so scheint es – das Frauenkloster gegenüber der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald doch etwas an Selbstständigkeit gewann. Ein eigenes Siegel (1258/75), die kaum feststellbare Beteiligung des St. Georgener Abtes an Urspringer Güterkäufen und -verkäufen, eine über weite Strecken fehlende geistliche und rechtliche Aufsicht über das Frauenkloster belegen dies, der Festschreibung der Rechte St. Georgens in einer Urkunde vom 14. April 1328 zum Trotz.

M.16. Steuerfreiheit für ein Haus in Ehingen (1319 Januar 21)

Die engen Beziehungen zwischen der Urspringer Frauengemeinschaft und der Vögtefamilie der Grafen von Berg (bzw. der Markgrafen von Burgau) spiegeln sich auch in Güterangelegenheiten wider. Bzgl. eines durch das Kloster zu erwerbenden Hauses in der Stadt Ehingen gestanden Graf Ulrich III. (1265/66-1319) und sein Sohn Konrad (1319-1346) der Urspringer Kommunität Dienst- und Steuerfreiheit zu. Mit Konrad starben die bergischen Grafen im Mannesstamm aus, und die Klostersvogtei wurde habsburgisch.

Wir, Graf Ulrich von Berg genannt von Schelklingen, und wir, Graf Konrad, sein Sohn, unterweisen beide öffentlich mit dieser Urkunde und tun kund all denen, die heute oder zukünftig leben, dass wir mit Überlegung einträchtig und rechtschaffen nach Gott und um unser Seelenheil willen den geistlichen und ehrsamten Frauen des Klosters Urspring die Gnade verliehen haben, damit sie ein Haus in unserer Stadt Ehingen kaufen können als Unterkunft und um das Gut ihres Klosters frei und ledig zu handeln, so dass sie uns und unserer Stadt keinen Dienst leisten müssen wegen des Hauses und wegen ihres Gutes, das sie dort handeln, führen und lagern und das ihrem Kloster gehört. Für den Fall, dass sie das Haus und die Hofreite, die zu dem Haus gehört, jemanden verleihen, der handeln und verkaufen kann, soll derjenige uns Steuern zahlen und Wachdienst leisten, und er soll allen Dingen unterworfen sein, denen unsere anderen Bürger unterworfen sind. Und damit das wahr, unverrückbar und unversehrt bleibt, haben wir deswegen den vorgenannten Frauen des Klosters Urspring diese Urkunde gegeben, haben diese besiegelt und bekräftigt mit unseren Siegeln, die beide daran hängen, zu einem wahren Zeugnis der vorbeschriebenen Dinge, deren Zeugen sind: Herr Ludwig und Herr Walther von Stadigen, Herr Manegold von Hornstein, Bertholt Fülhi, Herr Grifo, der Schwiegersohn, Konrad Zaehe, der alte Amtmann, Werner Note, Eberhard Gaertelin, Bürger zu Ehingen, und andere ehrbare Leute mehr als genug. Dies geschah und dieser Brief wurde gegeben am Sankt Agnes-Tag [21. Januar], als man von Gottes Geburt an zählte dreizehnhundert Jahr und danach im neunzehnten Jahr. (SP.1.D.) (SP.2.D.)

Edition: WEECH, Regesten und Urkunden, S.65f. Deutsche Originalurkunde, Pergament, Siegel der Aussteller verloren. Übersetzung: BUHLMANN.

Auch an der Bursfelder Klosterreform für den zusammengeschmolzenen Urspringer Frauenkonvent (1474/75) war St. Georgen, das im späten Mittelalter selbst nicht reformiert wurde, nur indirekt beteiligt. Das Kloster Urspring blieb aber in der Folgezeit St. Georgen weiter un-

terstellt. Daran änderte ebenfalls die Reformation nichts (1536/66); Urspring befand sich seit 1566 unter der Leitung des katholischen Abtes St. Georgens, der in Villingen residierte. Erst Streitigkeiten im Urspringer Konvent nach der Wahl der Äbtissin Maria Abundantia von Barille (1797-1806/15) führten 1802 dazu, dass St. Georgen auf die Rechte an Urspring verzichtete. Das Benediktinerinnenkloster ist dann 1806 säkularisiert worden.

M.17. Reformstatuten für das Kloster Urspring (1474)

Die Verhältnisse in der Frauenkommunität Urspring wurden im Verlauf des 15. Jahrhunderts als immer reformbedürftiger angesehen. Den Äbten Bernhard von Hirsau (1460-1482), Johannes II. Balmer von Wiblingen (1473-1484) und Ulrich Kundig von Ottobeuren (1456-1475) gelang 1474/75 die Reform des Klosters.

<Quelle>

Edition: Wiener Schottenstift, Handschrift Nr.232; FISCHER, Reformstatuten Urspring, S.129-149. Reformstatuten, die das Leben der Urspringer Nonnen gemäß der Benediktregel festlegen sollten; Deutsch.

Männerkloster Rippoldsau

Das St. Georgener Priorat in Rippoldsau im Nordschwarzwald soll eine Gründung der Herren von Wolfach gewesen sein (ca. 1140). Erstmals wird das Männerkloster in der St. Georgener Papsturkunde vom 26. März 1179 (Q.TI.IV: E.6.) erwähnt, befand sich doch diese Außenstelle des Brigachklosters im St. Georgener Eigentum. Wann das Kloster Rippoldsau vor 1179 in St. Georgener Hand gelangte, ist nicht feststellbar. Anzunehmen ist aller dings, dass es schon kurz nach Gründung in St. Georgener Hände überging, standen die Herren von Wolfach damals doch in enger Beziehung zum Kloster an der Brigach. Auch soll der St. Georgener Abt Johannes von Falkenstein (1138-1145) nach seiner Resignation Zuflucht in Rippoldsau gefunden haben.

Vögte waren nach der Gründung zunächst die Herren von Wolfach, dann ab dem 14. Jahrhundert die Grafen von Fürstenberg. 1537 wurde in Rippoldsau die Reformation eingeführt, 1549 erlangten die katholischen Mönche ihr Kloster zurück. Die wirtschaftliche Situation war indes bedenklich trotz der Neubesiedlung durch St. Georgener Mönche (1577). Im Dreißigjährigen Krieg gab es kaum noch monastisches Leben, doch besserte sich der Zustand des Priorats im 18. Jahrhundert, als Rippoldsau Endpunkt einer blühenden Wallfahrt wurde. 1802 ist das Priorat aufgehoben worden.

Nonnenkloster Ramsen

Das Nonnenkloster Ramsen, ein St. Georgener Priorat bei Kirchheimbolanden, war eine Schenkung des Speyerer Ministerialen Berthold von Winzingen (1146), erwies sich aber wegen der räumlichen Distanz und der Ausstattung als für das Schwarzwaldkloster nicht lohnend, so dass es 1174 an Bischof Konrad II. von Worms (1171-1192) übergeben wurde. Das Kloster gehörte ab dem Jahr 1267 dem Zisterzienserorden an, im späten Mittelalter verschlechterte sich seine wirtschaftliche Lage trotz umfangreichen Grundbesitzes so, dass es 1418 aufgelöst wurde. Ein 1477 gegründetes Männerkloster hatte nur bis 1485 Bestand.

Einsiedelei Bickelsberg

Vor 1386 entstand auf einem Lehen des Klosters St. Georgen in Bickelsberg (bei Rosenfeld) eine Klausen von Eremiten, die sich 1409 direkt dem Schwarzwaldkloster unterstellte. Damals befanden sich in der Einsiedelei der Priester Georg Grabenmeister (1409, 1418) und die Laienbrüder Heinrich Binder, Hans Herre und Hensly Haffner. 1426 wurde die Klausen um eine Gruppe von zunächst fünf Franziskaner-Tertiarinnen erweitert, die Schwestern wechselten in den Benediktinerorden, die Frauengemeinschaft war 1435 ein St. Georgener Priorat unter der Priorin Kathrin von Nürnberg (v.1435-ca.1448). Güterstreitigkeiten stürzten gegen Mitte des 15. Jahrhunderts den Frauenkonvent in eine schwere Krise, Kathrin von Nürnberg verließ die Schwesterngemeinschaft. Die Klausen hat noch 1476 bestanden, danach hört man nichts mehr von ihr, so dass eine Auflösung der Gemeinschaft noch vor 1500 angenommen werden muss. Der Besitz der Einsiedelei kam damals an das Kloster St. Georgen. 1623 wurden die Gebäude der Klausen als zerfallen bezeichnet.

Zusammenfassung

In einer Urkunde vom 7. September 1379 wurde im Kloster St. Georgen unter Abt Eberhard I. Kanzler (1368-1382) in Anwesenheit wohl der meisten Mönche eine Klosterordnung beschlossen: „Wir, Eberhard, von Gottes Gnaden Abt des Gotteshauses zu St. Georgen im Schwarzwald vom Benediktinerorden, gelegen im Konstanzer Bistum, und wir, der allgemeine Konvent: Herr Dietrich Bletz, Prior und Küster zu St. Georgen; Herr Burghart von Zimmern, Propst zu St. Marx; Herr Heinrich Gruwol, Prior zu Amtenhausen; Herr Martin Bock, Priester zu Tennenbronn; Herr Peter von Tanneg, Prior zu Friedenweiler; Herr Konrad der Kanzler, Prior zu Rippoldsau; Herr Hans von Instecken, Prior zu Urspring; Herr Dietrich der Kanzler, Prior zu St. Johann; Herr Heinrich Arnolt, Prior zu Widersdorf; Herr Johann Raguser, Prior zu Krauftal; Herr Johann der Kurdeller; Herr Volmar Wiman; Herr Johannes Scherrer; Herr Hans der Kern; Herr Jakob der Wirt; Herr Werner zu Rosenfeld; Herr Konrad der Bischof; Herr Heinrich der Wirt; Herr Diem der Vogt; Herr Heinrich der Scherrer; Herr Rudolf der Wagner; Herr Konrad der Kummer, tun kund mit diesem vorliegenden Brief [...] die nachgeschriebene [Kloster-] Ordnung [...]“. Die Klosterordnung nennt eingangs die St. Georgener Mönche, von denen eine Vielzahl Prioren der Tochterklöster waren. Somit stellt sich uns der Konvent des Schwarzwaldklosters geografisch zerrissen dar, weil viele Mönche auf Grund ihrer auswärtigen Tätigkeiten zumeist außerhalb St. Georgens weilten. Ein geordnetes Mönchsleben fand also hier sicher nicht statt, wohl ein Grund für die im späten Mittelalter so gesehene Reformbedürftigkeit der geistlichen Gemeinschaft.

Die hier vorgestellte Auswahl an überlieferten Quellen zur Geschichte der St. Georgener Tochterklöster lässt darüber hinaus die üblichen Grundmuster mittelalterlichen benediktinischen Mönchtums erkennen. Da sind zum Ersten die Grundherrschaften der Klöster und Priorate, die die Versorgung der Nonnen und Mönche sicherstellten. Der Rodel des Klosters Amtenhausen ist hierfür ein Beispiel, aber auch die Urkunden über den Erwerb von Pfarrkirchen, Grundstücken und Häusern wie etwa beim Kloster Urspring gehören hierher. Die Geschichte dieses Frauenklosters zwischen adliger Lebensweise und Klosterreform spiegelt dann auch das Auf und Ab benediktinischen Mönchtums in den Jahrhunderten des späten

Mittelalters wieder. Ähnliches gilt für die Frauengemeinschaft Krauftal, die in Verbindung mit der berühmten Hildegard von Bingen stand. Schließlich bleibt auf das Verhältnis zwischen St. Georgen und seinen Tochterklöstern hinzuweisen, das zunächst geprägt war von einer allgemeinen Abhängigkeit der Priorate in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Doch gelang manchen Frauenkommunitäten im Verlauf des späten Mittelalters eine teilweise bis weitgehende Loslösung von St. Georgen; Amtenhausen und Urspring stehen für diese Entwicklung.

N. Am Ende des St. Georgener Jahrhunderts – Abt Manegold von Berg

Wir definieren das St. Georgener Jahrhundert als die Zeit des Schwarzwaldklosters von dessen Gründung (1084) bis zur Klosterleitung Abt Manegolds von Berg (1169-n.1193/94). In diesem Jahrhundert entfaltete die Mönchsgemeinschaft an der Brigach eine beträchtliche Außenwirkung als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums, aber auch als Sprungbrett für geistliche Karrieren. Abt Theoger von St. Georgen (1088-1119) steht dabei für das benediktinische Reformmönchtum der Hirsau-St. Georgener Klosterreform, Abt Manegold indes machte St. Georgen zu einem Stützpunkt bergisch-staufischer Familienpolitik.

In die Zeit des alexandrinischen Papstschemas (1159-1177) und des staufischen Königs Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) führt das Leben des St. Georgener Abtes Manegold von Berg. Der jüngste Sohn des oberschwäbischen Grafen Diepold (II.) von Berg (v.1127-n.1160) und der Gisela von Andechs (†n.1160?) war für eine geistliche Karriere bestimmt. In jungen Jahren wurde er Mönch, dann Abt von St. Georgen, wo er im Tennenbacher Güterstreit (1180-1187) die Besitzrechte des Schwarzwaldklosters verteidigte. Zudem erhielt Manegold die Leitung des österreichischen Klosters Kremsmünster (1183-1206), doch war er hier nicht unumstritten. Er wurde Abt im bayerischen Tegernsee (1190-1206) und gab nach 1193/94 die St. Georgener Abtswürde auf. Im Jahr 1197 beteiligte er sich am Kreuzzug nach Jerusalem, 1206 wurde er zum Bischof von Passau (1206-1215) gewählt. Vor dem Hintergrund einer staufferfreundlichen Haltung der Grafen von Berg entfaltete Manegold mehrfach reichspolitische Aktivitäten und traf mit den Königen Heinrich VI. (1190-1197), Philipp von Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215) und Friedrich II. (1212-1250) zusammen. Als Bischof war er am territorialen Ausbau seines Bistums interessiert; auch die Stadt Passau ließ er neu befestigen (1209). Manegold von Berg starb am 9. Juni 1215 in Wien.

Den guten Beziehungen der Grafen von Berg zu St. Georgen – die Grafen waren, wie wir gesehen haben, die Vögte des St. Georgener Priorats Urspring – war es wohl zu verdanken, dass Manegold Mönch in St. Georgen und bald auch dort Abt wurde. Als Abt erhielt der Berger das schon erwähnte Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181) vom 26. März 1179 (Q.TI.IV: E.6.), das gut als Rückschau auf knapp einhundert Jahre St. Georgener Kloster- und Reformgeschichte dienen kann. Insbesondere spiegelt sich die Reformgeschichte des Klosters in den abhängigen Zellen und Prioraten wider, von denen St. Georgen ja eine ganze Reihe besaß. Doch auch die sonstige, günstige Güterausstattung des Klosters wäre ohne die Kirchenreform in den Anfängen der St. Georgener Geschichte nicht denkbar gewesen. Das Papstprivileg Alexanders III. steht weiter für die unter Abt Manegold sich intensivieren-

den Beziehungen zum Papsttum, nachdem das alexandrinische Schisma durch den Frieden von Venedig beendet worden war (1177). Weitere Papsturkunden für das Brigachkloster kamen hinzu wie das Privileg zum Gebrauch der den Bischöfen zustehenden Pontificalien durch den Abt oder die bestätigte Unterstellung der Zelle des heiligen Markus bei Rouffach unter das St. Georgener Kloster (Q.TI.IV: E.7.-E.8.). Die Privilegien entsprachen den aufkommenden engen und fruchtbaren Beziehungen des Reformklosters St. Georgen zum Papsttum innerhalb einer sich zunehmend auf das Papsttum zentrierenden Kirche. Auch beim an anderer Stelle behandelten Tennenbacher Güterstreit zwischen der Benediktinerabtei St. Georgen und dem Zisterzienserkloster Tennenbach um Besitzungen in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen griff das Papsttum ein. In diesem Zusammenhang sollen Abt Manegold, der vehement für die Rechte seiner Abtei eintrat, und seine Mönche zeitweise auch exkommuniziert worden sein (Q.TI.VII: J.3.-J.6.).

Nochmals geriet Abt Manegold in Auseinandersetzung mit den Päpsten, als er – dank der bergischen Familienpolitik im Fahrwasser der staufischen Kaiser und Könige – von seinem Bruder, dem Bischof Diepold von Passau (1172-1190), zum Abt von Kremsmünster bestellt wurde (1183) und auf heftige Gegenwehr bei den dortigen Mönchen stieß. Papst Lucius III. (1183-1185) griff ein, doch setzten sich Manegold und sein Bruder offensichtlich durch. Manegold wurde 1190 zudem Abt von Tegernsee, stand also bis zu seinem Weggang aus St. Georgen nach 1193/94 allein drei Klöstern nebst den St. Georgener Prioraten vor.

N.1. Manegold von Berg als Abt von elf Klöstern (1185 April 28 oder 29)

In einer Papsturkunde vom 28. oder 29. April 1185 wird der St. Georgener Klosterleiter Manegold von Berg bezeichnet als ein Mann, „der elf Klöster festhielt“, worunter die Mönchsgemeinschaft St. Georgen und deren Priorate zu verstehen sind.

[...] Ihr mögt von uns wissen, dass, als das Kloster Kremsmünster von der geistlichen Leitung entblößt war und die Mönche sich auf ihren Bruder, unseren geliebten Sohn Rafold, vor Bischof D[iepold] von P[assau] einmütig verständigten und ihn zu ihrem Abt wählten, dieser Bischof zögerte, die Wahl jenes zu bestätigen. Danach hat derselbe Bischof aber seinen Bruder M[anegold], der elf Klöster festhielt, von entfernten Gegenden hergeholt und in das besagte Kloster gewaltsam eingesetzt. Jener aber rückte mit Dienstleuten und einer großen Menge anderer zu dem Kloster, vertrieb die Brüder aus dem Schlaflsaal und dem Speiseraum und scheute nicht davor zurück, jenen Erwählten [Abt], der sich an den apostolischen Stuhl gewandt hatte, mit Schwertern und Stöcken hinauszuzerren. Außerdem wurde der Erwählte, als er auf der Reise zu uns war, auf Befehl des Bischofs, wie man sagt, von den Dienern des Eindringenden [Manegold] gefangen genommen und der Kleidung und anderer Dinge beraubt. [...]

Edition: BRACKMANN, Salzburger Kirchenprovinz, S.211f. Übersetzung: BUHLMANN, Manegold von Berg, S.21. – Papst Lucius III. berichtet in seinem Schreiben an die Vorsteher der geistlichen Gemeinschaften von Garsten, Heiligkreuz, Klosterneuburg und Salzburg vom gewaltsamen Eindringen Manegolds von Berg ins Kloster Kremsmünster und stellt die Unrechtmäßigkeit der solcherart errungenen Abtswürde heraus.

N.2. Rechte des Klosters St. Blasien an der Efringer Kirche (1193 oder 1194)

Das letzte Zeugnis für Manegold von Berg als Abt in St. Georgen bietet eine vom Konstanzer Bischof Diethelm von Krenkingen (1189-1206) ausgestellte Urkunde über die Rechte des Klosters St. Blasien an der Efringer Pfarrkirche. Manegold erscheint neben seinem Bruder Ulrich (I.) (†1209/14) als Zeuge des Rechtsakts.

Diethelm, durch die Gnade Gottes Bischof der Konstanzer Kirche und Reichenauer Abt, allen Christgläubigen, sowohl den Laien als auch den Geistlichen, auf ewig. Es sei allen Menschen sowohl der zukünftigen als auch der gegenwärtigen Zeit bekannt gemacht, dass Arnold und Rudolf und Ulrich, Söhne des Heinrich von Wart seligen Angedenkens, mit dem ehrwürdigen Abt Manegold vom [Kloster des] heiligen Blasius [1186-1204] und dessen Mitbrüdern über die Kirche Efringen im Gau Breisgau in unserem Beisein stritten, nachdem mehrmals Anschuldigungen geäußert wurden, und verlangten, dass das Patronats- und Eigentumsrecht an dieser Kirche daher ihnen zustehe. Endlich kam es durch Vermittlung der angesehenen Teile [der Gesellschaft] zu

dieser Urkunde freundschaftlicher Schlichtung, wonach der besagte Abt des heiligen Blasius und seine Brüder den Söhnen des Herrn Heinrich 10 und 8 Mark ausgesuchten Silbers bezahlen, Letztere aber das, was sie an Rechten an dieser Kirche haben oder angeblich haben, dem Kloster des heiligen Blasius übereignen. Es wurde auch so weit beschlossen, dass der schon erwähnte Abt nach Bereitstellung des genannten Silbers zu unserem Chor die Reliquien des heiligen Blasius brachte, über denen die besagten Adligen ihr Recht an dieser Kirche, wenn es denn bestehen sollte, an den Ort und das Kloster des heiligen Blasius gänzlich und unwiderruflich unter ganzer Hintansetzung menschlicher List übertrugen. Damit also nicht eine so offenbare und vernünftige Tat beim menschlichen Gedächtnis in Vergessenheit gerät und damit die zukünftigen Menschen das Gehörte glauben, haben wir veranlasst, dieses vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels zu beglaubigen. Geschehen ist dies aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 194 [?], im 4. Jahr [?] unseres Pontifikats. Die Zeugen, die dies gesehen und gehört haben, sind diese: Dompropst Ulrich, Dekan Konrad, Kustos Ulrich, Meister Adilbero, Kellner Hugo und dessen Bruder Marquard, unsere Kanoniker im Chor; Abt Rudolf von Schaffhausen, Abt Ludolf von Stein, Abt Manegold vom [Kloster des] heiligen Georg; die Adligen waren aber diese: Graf Ulrich von Berg, Ulrich von Klingen, Eberhard von Bürglen, Diethelm von Creie [Hohenkrähen?], Berthold von Kalpfo [Calw?]. (SP.D.)

Archiv: GLAKa C 102. Edition: UB Zh I 335. Lateinische Originalurkunde, Pergament, Siegel verloren. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Beispiel Abt Manegolds zeigt, dass unter diesem St. Georgener Abt wohl keine Klosterpolitik im Sinne der St. Georgener Reform mehr stattfand. Die Abteien waren Stützpunkte bergischer Politik, die danach trachtete im süddeutsch-österreichischen Raum Bistümer (Freising, Passau) und Abteien (St. Georgen, Kremsmünster, Tegernsee) zu erlangen. So lassen sich das Privileg Papst Alexanders III. vom 26. März 1179 und der Abbatat Manegolds von Berg als Endpunkt einer Entwicklung ansehen, die das Reformkloster St. Georgen zu einem Reformmittelpunkt in Süddeutschland machten. Das Ausklingen der Reform in St. Georgen mag man dabei auf die Mitte des 12. Jahrhunderts oder kurz danach ansetzen. Mit Abt Manegold von Berg endet das hochmittelalterliche St. Georgener Jahrhundert. Das 13. bis beginnende 16. Jahrhundert ist die Zeit des späteren Mittelalters innerhalb der St. Georgener Geschichte.

Anhang

IX. Regententabellen (Teil 3: St. Georgener Priorate; Mittelalter)

Aufgenommen wurden (benediktinische) Mönchsgemeinschaften und Nonnenklöster, die St. Georgener Priorate waren. Die Listen enden jeweils mit der Person, die im Jahr 1536, dem Endpunkt unserer mittelalterlichen St. Georgener Geschichte, regierte. Eckige Klammern am Ende der jeweiligen Personenliste deuten an, dass die geistliche Gemeinschaft auch in der frühen Neuzeit noch Bestand gehabt hat (und nicht etwa im Zuge der Reformation aufgelöst wurde). Die (mit) den Prioraten vorstehenden Prioren und Pröpste waren Mönche des St. Georgener Mutterklosters.

Tab. IX.1. Amtenhausen

Meisterinnen

1307	N.N. <i>de Beringe</i> (Meisterin)
1419	Margarethe
n.1451	Geneta Reckenbach
1514	Magdalena Fürstenberger
1530?	Helena Linghager

-1533	Lucia Silberer
1533-	„Schellhornin“
-1562	Dorothea v. Sunthausen [...]
Prioren	
1379	Heinrich Gruwol (Prior)
1518	Jakob Gut [...]

Tab. IX.2. Friedenweiler

Meisterinnen	
1428, 1444	Anastasia v. Wartenberg-Wildstein
1499, 1504	Dorothea Richbächin (Meisterin)
Prioren	
1379	Petrus v. Tanneck (Prior)
1502, 1505	Caspar Murer
-1525	Johannes Hug

Tab. IX.3. Krauftal

Äbtissinnen	
1138, 1160	Hazzecha (Äbtissin)
Prioren	
1355	Jose (Prior)
1379, 1404	Johann Raguser
v.1427	Silvester Billung
v.1502	Christoph
-1521	Petrus Betzmann

Tab. IX.4. Rippoldsau

v.1273-1279	Werner (Prior)
1354	Konrad
1367	Dietrich v. Schabenhausen
1379	Konrad der Kanzler
1405	Werner Schultheiß
1452	Johannes Münser v. Sünchingen
1474	Georg
1492-1500	Eberhart Bletz v. Rotenstein
1506-1520	Johannes Beck
1545	Johann v. Heckelbach [...]

Tab. IX.5. St. Johann

Klosterleiterinnen	
Prioren	
1365	Johannes von Wickersheim (Prior)
1379	Dietrich Kanzler
1464	Heinrich Marschalk
v.1491	Johannes Wolpold
-1525	Ulrich Humler

Tab. IX.6. St. Marx

Klosterleiterinnen	
Pröpste	
1337, 1345	Berthold v. Meßstetten (Propst)
1379	Burghart v. Zimmern
1403	Johannes Volmar
1429	Konrad Gerung
1435	Werner Linder
1448	Johannes v. Strahlenberg
1456	Hans Hug
1487	Mathias Solleder
1506	Vitus v. Asch

-1516	Benedikt Loher
1530	Egidius Trost
1533	Konrad Gsell
1556	Caspar Marquart

Tab. IX.7. Ursprung

Meisterinnen

v.1230	Mahtilt
v.1258?	Irmelgard
1275	Agnes
ca.1280	Irmeltrud Fülhin v. Tissen (?)
1294, 1294/01	Adelheid
1302, 1302/09	Sophia
1307, n.1333	Hiltrud Fülhin v. Tissen
v.1360	Adelheid vom Stein
1365, -1374	Udelhild Fülhin v. Tissen
1374-1375	Margretha Balzholz
1376-, ca.1396	Elisabeth Laydolff
1400, -1421	Anna vom Stein
1421-v.1436	Anna v. Westernach
1436-1448	Ursula vom Stein
1448-1463	Anna Truchseß v. Bichishausen
1464-1481	Gredenna v. Freyberg
1481-1496	Helena v. Hirnheim
1496-1511	Kunigunde v. Freyberg
1511-1525	Cecilie v. Hirnheim
1525-1552	Magdalena vom Berg [...]

Priorinnen

ca.1300	Adelheid
15.Jh.	Dorothea v. Bach, Beta v. Ehestetten, Anna Haym [...]

Prioren

1319	Ulrich v. Mülhain (Prior)
v.1366	Johannes Wetzel
1379, 1419	Hans v. Insetten
1433	Hans Ebner
v.1448	Ulrich Fry
v.1496	Caspar
1530	Jodok Murer [...]

Tab. IX.8. Vergaville

Äbtissinnen

1489	Anna v. Monswiller (Äbtissin)
------	-------------------------------

Prioren

1379	Heinrich Arnolt (Prior)
v.1490	Martin

Literaturverzeichnis

Abkürzungen

- * , † , ∞ = geboren, gestorben, verheiratet
 (...) = ca., um (bei eingeklammerten Jahreszahlen)
 Äbt. = Äbtissin
 ArchKGElsaß = Archiv für die Kirchengeschichte des Elsaß
 (B.), (B.D.) = Bulle, verloren gegangen
 Bd. = Band

Bf. = Bischof
 f, ff = folgende Seite, folgende Seiten
 FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch
 Gf. = Graf
 GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe
 H. = Heft
 Hl. = Heiliger
 Hz. = Herzog
 Kg. = König
 Kl. = Kloster
 Ks. = Kaiser
 Kt. = Karte
 MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio)
 Ndr = Nachdruck
 P. = Papst
 Q.TI.(Nr.) = Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil (Nr.)
 Q.TI.III = BUHLMANN, Abt Theoger von St. Georgen
 Q.TI.IV = BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen
 Q.TI.V = BUHLMANN, Könige in ihren Beziehungen
 Q.TI.VI = BUHLMANN, Besitz, Grundherrschaft und Vogtei
 Q.TI.VII = BUHLMANN, Tennenbacher Güterstreit
 Q.TI.VIII = BUHLMANN, Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums
 s. = siehe
 S. = Seite
 SchrrSWLK = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde
 (SP.), (SP.D.) = *Sigillum pendens*, verloren gegangen
 Tl. = Teil
 u. = und
 UB Zh = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
 v. = von, vor
 VA = Vertex Alemanniae
 vgl. = vergleiche
 WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch
 WVjhh = Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
 ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Gedruckte Quellen und Übersetzungen

- BRACKMANN, A., Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (= Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Bd.1), Berlin 1912
- EBERL, I., Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806 (= SchrrSWLK 14), Stuttgart 1978
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, hg. v.d. fürstlichen Hauptarchiv
- Bd.I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877
- Bd.II: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300-1399, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877
- Bd.V: Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885
- Hildegard von Bingen, „Nun höre und lerne, damit du errötest“. Briefwechsel - nach den ältesten Handschriften übersetzt und nach den Quellen erläutert v. A. FUHRKÖTTER (= Herder Tb 4556), Freiburg-Basel-Wien 1997
- Notitia fundationis cellae s. Iohannis prope Tabernas, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, Hannover 1883, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1002-1005
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. v. einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. v. J. ESCHER u. P. SCHWEIZER, Bd.I: 741-1234, Zürich 1888
- WEECH, F. VON, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters Urspring, in: ZGO 23 (1871), S.39-67
- Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart

- Bd.I: ca.700-1137, Stuttgart 1849, Ndr Aalen 1972
 Bd.V: 1253-1260, Stuttgart 1889, Ndr Aalen 1974
 Vita sanctae Hildegardis. Leben der heiligen Hildegard von Bingen, Canonizatio sanctae Hildegardis. Kanonisation der heiligen Hildegard. Lateinisch-Deutsch, übers. v. M. KLAES (= Fontes Christiani, Bd.29), Freiburg-Basel-Wien 1998
 ZELLER, J., Die ältesten Totenbücher des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen, in: WVjhh 32 (1925/26), S.117-187
 ZIEGLER, H. (Übers.), Schiedsspruch zwischen dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald und dem Kloster Amtenhausen über die gegenseitigen Rechte, in: 900 Jahre St. Georgen, S.250f

Darstellungen

- BADER, K.S., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds, in: ZGO 91 (1939), S.25-102
 BADER, K.S., Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, H.7), Donaueschingen 1940
 BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003
 BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau: Quellen und Regesten (= VA 6), St. Georgen ²2004
 BUHLMANN, M., Inklusen im Kloster Amtenhausen (12.-16. Jahrhundert?), in: Heimatbote 12 (2003), S.37-48
 BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Q.TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Q.TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Q.TI.V = VA 9), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Q.TI.VI = VA 11), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Q.TI.VII = VA 12), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005
 BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Q.TI.VIII = VA 20), St. Georgen 2005
 BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006
 BUHLMANN, M., Die Herren von Falkenstein und das Kloster St. Georgen (= VA 26), St. Georgen 2007
 CLAUSS, J., Sankt Anstett zu Wittersdorf im Sundgau oder zu Vergaville in Lothringen?, in: ZGO 68 (1914), S.181-195
 CUNY, F., Zur Geschichte der Abtei Graufthal im Mittelalter, in: ArchKG Elsaß 11 (1936), S.107-118
 EBERL, I., Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (= SchrrSWLK 13), Stuttgart 1978
 FELDMANN, C., Hildegard von Bingen. Nonne und Genie (= Herder Tb 4435), Freiburg i.Br.-Basel-Wien ³1997
 FISCHER, D., Die ehemalige Abtei Craufthal, Zabern 1875, Ndr in: Heimatblättle 1998, S.2-22
 KRÜGER, H., Kartographische Zeugnisse für den Wallfahrtsort Widersdorf = Vergaville, in: ZGO 98 (1950), S.421-442
 LASCHEWSKI, K., Kloster Rippoldsau, in: LORENZ, S. (Hg.), Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion, Filderstadt 2001, S.152ff
 MEDER, W., Amtenhausen, ein Tochterkloster von St. Georgen, in: Heimatbote 13 (2002), S.2-20
 MEDER, W., Das Kloster Urspring, ein Tochterkloster von St. Georgen, in: Heimatbote 14 (2003), S.21-36
 MÜHLEISEN, H.-O., Friedenweiler (= Beuroner Kunstverlag), Beuron 2004
 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984
 PRINZ, F., Das wahre Leben der Heiligen. Zwölf historische Portraits von Kaiserin Helena bis Franz von Assisi, München 2003
 SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im

östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964

WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg i.Br. 1964

WOLLASCH, H.-J., Die Benediktinerabtei St. Georgen im Schwarzwald und ihre Beziehungen zu Klöstern westlich des Rheins, in: 900 Jahre St. Georgen, S.45-61

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 36, St. Georgen 2007